

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

84. Jahrgang No. 40

6. Oktober 1939

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

BIOLOGISCHE SKIZZENBLÄTTER

Botanik, Mensch, Zoologie
3 Mappen à Fr. 2.—

Einzelblätter im Klassenbezug
4 Rp., von 100 Blättern an 3 Rp.

F. FISCHER

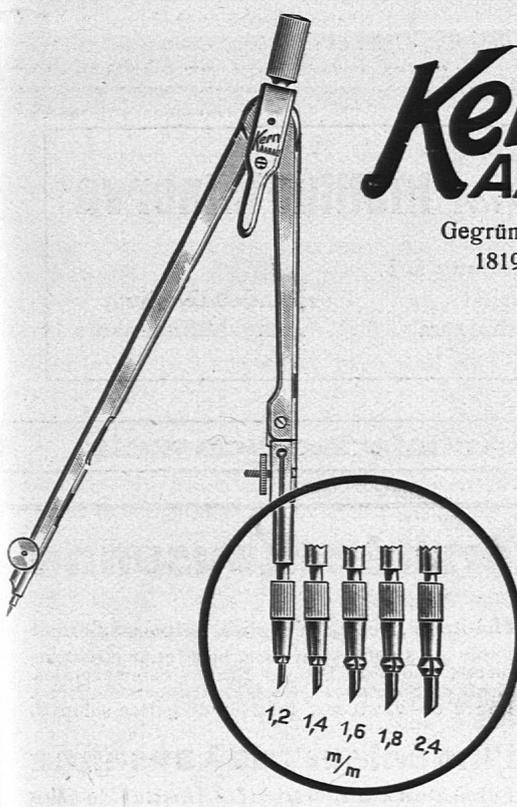
Zürich 6, Hofwiesenstrasse 82
Telephon 6 01 92

*Brause-
federn* *anerkannt gut*

FEDERMUSTER UND PROSPEKTE DURCH:



ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE GENERALVERTRETUNG UND FABRIKLAGER



Kern
AARAU

Gegründet
1819

Mit diesem **neuen Bleieinsatz** können alle im Handel erhältlichen **Minen von 1,2 bis 2,4 mm** verwendet werden.

ZÜRICH

Unfall

VERSICHERUNGEN:

- UNFALL / HAFTPFLICHT
- KASKO / BAUGARANTIE
- EINBRUCH-DIEBSTAHL
- KAUTION

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs - Aktiengesellschaft in Zürich

Vergünstigungsvertrag mit dem S.L.V.

Versammlungen

✎ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**
Die Schriftleitung.

Lehrerverein Zürich. Lehrerturnverein. Abtlg. Lehrerinnen: Dienstag, 24. Okt., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli. Wir beginnen unsere Übungen nach den Ferien wieder; gerade mit einer Probelektion für das Frauenturnen. Bitte kommt recht zahlreich zu dieser wichtigen Übung. Bitte bringt auch die Bälle wieder zurück.

Schulmaterialien

Schulhefte, Zeichenartikel

liefern wir noch ohne Aufschlag zu den bisherigen billigen Preisen und Konditionen Katalog oder Reisendbesuch auf Wunsch

KAISER & CO. AG., BERN

Papeterie en gros - Schulheftfabrikation
Lehrmittelanstalt

BREITFEDER



Des Alleinseins müde,

suchen Herren und Damen bester Kreise in geordneten Verhältnissen durch mich — ihrer erfahrenen und absolut seriösen **Vertrauensperson** mit vielseitigsten Beziehungen — ihren ersehnten Lebensinhalt. Erstklassige Referenzen. Donnerstag keine Sprechstunde. Voranmeldung unerlässlich. — Rückporto beifügen
Frau F. Leibacher, Waisenhausstr. 12, **Zürich 1, Hauptbahnhofplatz.**

Bestempfohlene Schulen und Institute

Deutsche Schweiz

Auf einen sicheren Beruf werden Töchter vom 16. Altersjahre an durch unsere **Jahreskurse für Arztgehilfinnen** unter Leitung des Kurarztes Oberst Dr. Fehrmann gründlich vorbereitet. Verl. Sie Prosp. und Unterrichtsprog. von der **Sekretärschule Bad Ragaz.**

Neuzeitliche, praktische **AUSBILDUNG**

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähr. Bestand der Lehranstalt. Prosp. u. Ausk. durch die Beratungsstelle der **Handelsschule Gademann, Zürich, Gessnerallee 32**

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33, Telephon 577 93

Maturitätsvorbereit. • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklasse • 50 Fachlehrer

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

Französische Schweiz

Université de Lausanne

Cinq Facultés

Théologie, Droit, Médecine, Lettres, Sciences

Ecole de sciences sociales, politiques et consulaires. Ecole de Hautes Etudes commerciales. Ecole de pharmacie. Ecole de français moderne. Cours de vacances. Institut de police scientifi.

Ecole d'Ingénieurs de Lausanne

Laboratoire d'Electricité - Institut de Géodésie - Laboratoire d'Essais de Matériaux

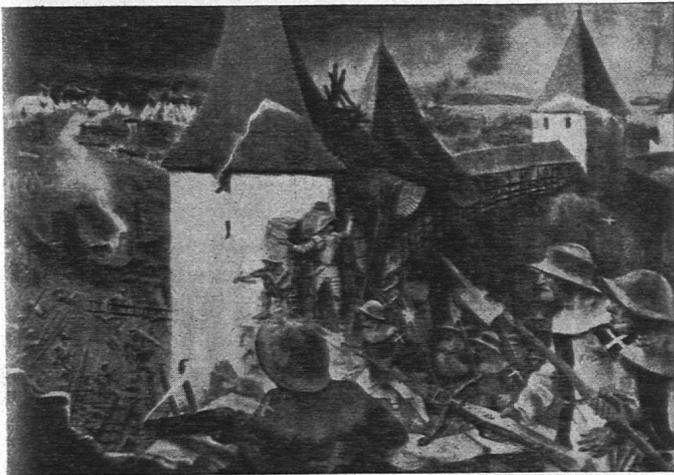
Diplômes d'ingénieur-civil, d'ingénieur-mécanicien, d'ingénieur-électricien et d'ingénieur-chimiste. L'Ecole délivre aussi le grade de docteur ès sciences techniques.

Pour renseignements et programmes s'adresser au Secrétariat de l'Université, Palais de Rumine à Lausanne.

Inhalt: Belagerung von Murten — Ein Volk ist aufgestanden — „Tiere sehen dich an!“ — Der Garten als Blumenwohnung — Bäm Gärtner — Einführung der ersten Buchstaben — Daheim und auf der Strasse — Deklinationsübungen — Die „Konkretisierung“ des Abstrakten — Mobilisation und Schule — Die „Lebendige Schule“ der LA — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Bern, Graubünden, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Zürich — WSS — Lehrstelle in Spanien — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 17

Belagerung von Murten*)

«Von der Eroberung der uralten Landmarch der uralten Eydgnoosschaft.» So leitet der Berner Chronist Valerius Anselm die Geschichte der Burgunderkriege ein. Es ging in der Tat bei dieser Auseinandersetzung zwischen dem Herzog Karl dem Kühnen und unserm Volke von Bauern und Bürgern darum, ob der Jura künftig die natürliche Letzmauer der Eidgenossenschaft im Westen oder Burgunds Hochburg sein sollte.



Europäisch gesehen, gliedern sich die Burgunderkriege in den grossen spätmittelalterlichen Kampf zwischen Krone und Lehensträgern ein. Karl der Kühne von Burgund war sowohl Vasall des Königs von Frankreich als auch Lehensmann des deutschen Kaisers. Sein Besitz umfasste einen nördlichen Teil (Gebiete zwischen Mosel und Nordsee) und einen südlichen (Land zwischen Jura und der obern Loire). Seine Politik ging naturgemäss nach dem Erwerb des Verbindungsstückes (Elsass und Lothringen). So gedachte er nicht nur, seine Ländereien von den reichen Städten Flanderns bis zu seinem Stammland abzurunden, sondern auch das einst aus dem Vertrag von Verdun (843) hervorgegangene Mittelreich Lothars zu erneuern, das einst die Kaiserkrone innegehabt hatte.

Der erste Schritt auf diesem Wege ergab sich von selbst, als der Herzog Sigmund von Oesterreich Karl den Kühnen um ein Darlehen anging, um den Eidgenossen im Waldshuterkrieg den Frieden abkaufen zu können. Dem Burgunder war die Gelegenheit, seinen Nachbarn zum Schuldner zu machen, hochwill-

kommen, und er war seiner Sache bereits so sicher, dass er seinen Vogt, Peter von Hagenbuch, in den zum Pfand gesetzten linksrheinischen Städten wie über Eigenland regieren liess.

Nun sah der Oesterreicher ein, dass er vom Regen in die Traufe gekommen war. Er söhnte sich daher mit seinen bisherigen Erzfeinden, den Eidgenossen, in der «Ewigen Richtung» aus; auch die Städte Schlettstadt, Kolmar sowie Basel und Strassburg samt ihren Bischöfen schlossen mit den Schweizern ein Bündnis, die sog. Niedere Vereinigung (1474). Diese Städte schossen dem bedrängten Herzog Sigmund von Oesterreich das Geld zur Auslösung der Pfandlande bereitwillig vor. Als Karl der Kühne, der lieber das Land als das Guthaben wollte, zögerte, die Summe anzunehmen und das Pfand auszuhändigen, wurde sein Vogt im Beisein eidgenössischer Boten hingerichtet.

König Ludwig XI. von Frankreich beschleunigte diesen Lauf der Dinge, denn der schlaue Fuchs wäre seinen übermächtigen Vasallen gerne los geworden. Er schloss mit den Eidgenossen ein Kriegs- und Soldbündnis. Und noch im gleichen Jahre 1474 drangen die vereinigten Eidgenossen und Oesterreicher nach Héricourt in der burgundischen Pforte vor. Bern übernahm unter seinem weitsichtigen Niklaus von Diesbach die Führung und behielt sie auch, als es seinen überragenden Lenker kurz darauf bei einem Streifzug im Jura verlor. Die Waadt wurde erobert, die Oberwalliser besetzten das Unterwallis, denn die Herzogin Jolantha von Savoyen machte gemeinsame Sache mit Karl dem Kühnen (1475).

Dieser erschien zu Beginn des Jahres 1476 selber auf dem Plan. Kaiser Friedrich III. und König Ludwig XI. söhnten sich mit ihm aus. So konnte Herzog Karl der Kühne ohne sonderliche Mühe Lothringen erobern, den Marsch nach Süden fortsetzen und im Februar die Waadt besetzen. Seine zwanzigtausend Söldner waren die bestgeschulten Truppen der Zeit und vor allem der Geschütze wegen gefürchtet. Ihrem Ansturm erlag die eidgenössische Besatzung des Schlosses Grandson, welche die Uebergabe dem Heldentod vorzog und dafür — über 400 Mann stark — durch Erhängen und Ertränken ein schmähhliches Ende fand, kurz bevor das Entsatzheer eintraf, das am 2. März den beutereichsten Sieg der Schweizergeschichte davontrug.

Grundanders gestaltete sich die Belagerung von Murten. Nach einem Vierteljahr eifriger Rüstung erschien Karl der Kühne am 9. Juni vor dem Seestädtchen, das die eine Strasse nach der Eidgenossenschaft sperrete; die andere führte über Freiburg, wo Hans Waldmann mit 1000 Mann die Riegelstellung an der Saane hielt. In Murten führte Adrian von Bubenberg den Oberbefehl über 2000 Leute.

*) Wir können das auf der dritten Seite erscheinende Lied «Ein Volk ist aufgestanden» hier stimmungsvoll einführen durch Thürers einleitende Beschreibung zu dem in diesem Monat erscheinenden «Schweizerischen Schulwandbild» von Otto Baumberger «Murten 1476». Der Aufsatz stammt aus dem druckfertigen 4. Kommentar zu den vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegebenen, von der Firma Ernst Ingold & Co. zum Vertrieb übernommenen nationalen Bilderwerk.

«Das wohlbefestigte Städtchen war in besten Verteidigungszustand gestellt, ein Aussenviertel niedergelegt, der See mit Pfahlwerk verrammelt worden. Die Geschütze, zumeist Beutestücke von Grandson, wurden von geschulten Büchsenmeistern bedient. Schiessbedarf und Lebensmittel sollten für einen Monat ausreichen. Der Herzog täuschte sich, wenn er glaubte, Murten mit seiner Uebermacht rasch überrennen zu können. Ueber das offene Feld war wegen des Geschützfeuers überhaupt nicht an die Mauern heranzukommen; den Seeweg hielt die Besatzung für sich offen. Der Stadtkommandant, Adrian von Bubenberg, hatte Todesstrafe angekündigt für jeden, der von Uebergabe sprechen würde. Ausser Schussweite, auf den Anhöhen südlich der Stadt, liess der Herzog sein Lager aufschlagen. Nur ein Teil des Heeres wurde zur Einschliessung des Städtchens befehligt. Erfahrene Spezialisten nahmen die Belagerungsarbeiten an die Hand. Sie liessen nachts Laufgräben anlegen und brachten, so gedeckt, schwere Bombenmörser in unmittelbare Nähe der Festung. Am 17. Juni waren sie soweit, das Feuer eröffnen zu können. Nach vier Schüssen stürzte schon einer der stärksten Türme ein, und breite Breschen klafften in den Mauern. Am 18. Juni schien die Stadt sturmreif. Abends sieben Uhr lies der Graf von Romont die Trompeten blasen, und tiefgestaffelt jagten die Sturmkolonnen gegen die Mauerlücken heran. Aber die Büchsen- und Armbrustschützen schossen hageldicht, und im Nahkampf mit der blanken Waffe brachen sich die während zwei Stunden fortgesetzten Anläufe vollends. Bubenberg sandte Botschaft nach Bern: «Türme und Mauern sind gestürzt, wir haben dem Feinde nur noch unsere Leiber entgegenzuwerfen. Doch so lange eine Ader in uns lebt, gibt keiner nach.» (E. Fischer, Illustr. Schweizergeschichte).

Derart militärisch und geistig wehrbereit hielt die Besatzung stand, bis das zu Gümnenen an der Saane gesammelte Entsatzheer auftauchte. Es ward alsobald der Spiess umgekehrt. Bubenberg unterstützte den eidgenössischen Angriff durch einen Ausfall. Hans von Hallwyl erstürmte mit der Vorhut den mit 30 Kanonen bestückten «Grünhag», Hans Waldmann führte den Gewalthaufen und Kaspar von Hertenstein nahm mit der Nachhut eine Umgehung vor. Das treffliche Zusammenspiel der Führer, die Mannszucht und Tapferkeit der Truppe führten am 22. Juni zu einem der grössten Siege der Schweizer Kriegsgeschichte. Es war der Tag der 10 000 Ritter. Rund so viele Tote hinterliess der Burgunderherzog, der seine Schlappe nur noch um ein halbes Jahr überlebte. Bei seiner nächsten Niederlage vor Nancy (5. Jan. 1477) fand er seinen Untergang. Bis in die Franzosenzeit erinnerte das «Beinhaus von Murten» mit dem mannhaften Spruch Albrecht von Hallers die Nachfahren an die Befreiungstat der Väter . . .

Und wer heute durch den Murtener Wehrgang, den besterhaltenen der Schweiz, wandelt, mag beherzigen, was der Berner Chronist Diebold Schilling aus den Zeiten äusserster Bedrängnis berichtet *):

«Die von Bern, kleiner und grosser Rat, waren auch Tag und Nacht beieinander zu ratschlagen, wie sie dem Wüterich von Burgund und dem mächtigen Volk einen

*) Aus Oechsli: Quellenbuch zur Schweizergeschichte (S. 180 und S. 184.)

mannlichen Widerstand tun und erzeigen möchten, und schickten von den Ihren gen Murten 1500 wohlgepappneter und streitbarer Männer von der Stadt und auch ihren Landen und Gebieten also: wo ein Vater oder Sohn war oder sonst Brüder oder andere Verwandte, die zu solchen Sachen nütze und gut waren, da wurden immer etliche von denselben gen Murten gelegt, auf dass sie sicher und gewiss wären, dass man sie nicht verlassen würde, was ihnen auch die von Bern zusagten und verhiessen. Und gaben denselben zu als ihren obersten Hauptmann Herrn Adrian von Bubenberg, Ritter, Herrn zu Spiez; der ward von Räten und Zweihundert freundlich gebeten, sich der Sache zu unterziehen und anzunehmen, was er auch alsbald williglich tat, und sich dem unterzog unter solchen Bedingungen, dass ihm dieselben alle schwören müssten, gehorsam zu sein, in allen Sachen, was er dann anordnete und sie tun hiess, und dass man ihm auch zu allen Zeiten, was er dann bedürfte und nötig hätte, schicken und ihn darin nicht verlassen wollte. Das ward ihm auch von den Räten und Burgern verheissen. — —

Der vorgenannte Hauptmann von Bubenberg hatte auch auf einmal vernommen und gemerkt, dass etliche bei ihm in Murten waren, die begannen, verdrossen, auch ungehorsam und zaghaft zu werden. Da liess er in der Stadt Murten eine ganze Gemeinde versammeln und fing an, gar ernstlich mit ihnen allen von diesen Dingen zu reden, und gab ihnen zuerst mit gar viel vernünftigen und unerschrockenen Worten zu erkennen, wo Ungehorsam und Feigheit unter Völkern, dass solches eine ganze Zerstörung Landen und Leuten wäre, und gebot ihnen allen darauf, bei ihren geschworenen Eiden, die sie ihm getan hatten: wenn jemand von den andern, wer der wäre, von Räten, Burgern oder sonst, zaghafte Worte hörte, merkte oder vernähme, oder dass jemand, dazu er geordnet wäre, ungehorsam sein wollte, dass sie dann bei denselben Eiden solche unnütze Leute alsbald erstechen und vom Leben zum Tode bringen sollten, damit die Spreuer von dem Kerne und die Bösen von den Guten kämen, und die welche das nicht tun wollten, die sollten aber dergleichen zaghafte und ungehorsame Leute zu ihm bringen, so wolle er sie darum sofort richten und durchaus nicht leben noch unter ihm wandeln lassen. Und wenn auch jemand solche zaghafte Worte oder Werke von ihm oder den Räten, die bei ihm wären, hörte oder vernähme, so solle man mit ihnen anfangen und sie auch fröhlich und ohne alle Furcht erstechen. Er redete auch desgleichen mit denen von Murten, dass sie in diesen Sachen keine Verrätereie noch Zaghaftigkeit brauchen sollten; denn wo er das vernähme, heimlich oder öffentlich, so wolle er dieselben alle nach ihrem Verdienen von Stund an richten lassen. Und also nach solchen Worten und Ordnungen ward männiglich gehorsam und hörte man hernach von niemandem mehr ein zaghaftes Wort. Das war doch alles gar vernünftig und männlich gehandelt, und man mag dabei auch deutlich merken und verstehn: wäre in dem Schloss Grandson ein erfahrener und wohlproberter Hauptmann gewesen, der sich nach den Kriegsläufen hätte richten können, es wäre ihnen nicht so übel ergangen.»

G. Thürer.

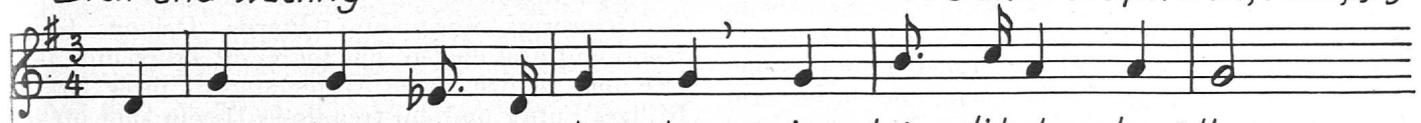
Dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Philipp Etter in Verehrung und Freundschaft.

Ein Volk ist aufgestanden

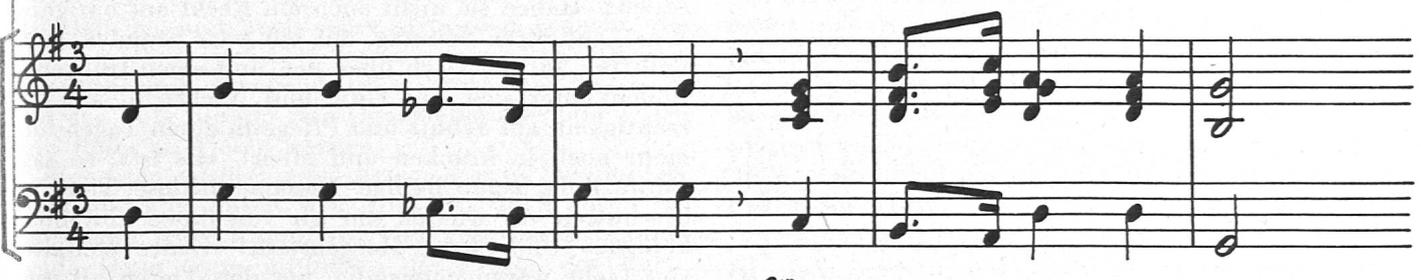
(Georg Thürier)

Breit und wuchtig

Willi Kaufmann, Zürich, 1939



Ein Volk ist auf - ge - stan - den , ein heim - lich star - kes Heer.
Ein Kreuz steht auf - ge - rich - tet , es stammt vom Bi - bel - buch.
Ein Herz ward uns ver - trau - et , das Herz der Al - pen - welt.
Die Fah - kel wird ent - zün - det , nun halt dein Scheit be - reit!



8va



Noch ist Wucht vor - han - den , die Geg - ner macht z'schan - den mit
Viel Krieg hat's ge - schlich - tet , auf Gott uns ver - pflich - tet , so
Vier - kamm - rig ist's bau - et , zur Wacht , die da schau - et , hat
Daß rot die Lo - he kün - det , wie glei - che Glut ver - bün - det uns



8va



Spa - - ten Spruch und Speer , mit Spa - ten , Spruch und Speer .
strahlt's vom Fah - nen - tuch , so strahlt's vom Fah - nen - tuch .
Gott mein Volk be - stellt , hat Gott mein Volk be - stellt .
Schwei - zer al - le - zeit , uns Schwei - zer al - le - zeit .



8va

„Tiere sehen dich an!“

(Zum Welttierschutztag Oktober 1939)

Verehrte Kollegen!

Ich weiss, dass viele von Ihnen mit einem nachdenklichen Seufzer sich fragen:

«Hat es Sinn und Zweck und vor allem Berechtigung, in diesen Tagen von Tierschutz zu reden?» In diesen Tagen, wo wiederum Menschen zu Tausenden über den Haufen geschossen, zerrissen und verstümmelt werden, auf irgendeine Weise von ihren Mitmenschen zugrunde gerichtet werden. Wenn Leib und Seele des Menschen null und nichts mehr gelten, soll dann Leib und Seele des Tieres noch Anspruch auf Schutz erheben dürfen?

Auf den ersten Blick hin mag diese Logik berechtigt sein. Wenn aber, beispielsweise, in den ersten Kriegstagen «ein feindlicher Kavallerieangriff in unserm Maschinengewehrfeuer zusammenbrach», wenn tausend Reiter und nicht weniger Pferde dabei zu Krüppeln gemacht wurden, so muss eines bedacht werden: Menschen sind schuldig am Elend dieser Zeit, das Tier aber wird unschuldig und unwissend in den höllischen Strudel gerissen.

Denn jeder von uns, jeder Mensch dieser Zeit, ist an seinem Teil mit schuld an der Not dieser Jahre, mag dieser Schuldanteil bei Tausenden auch noch so klein sein. Das Tier aber, das mit hineingerissen wird, sei's im Feld oder irgendwo im Hinterland, dieses Tier leidet unschuldig an der Schuld der Menschen, im Krieg wie im Frieden.

Und gerade *darum* darf heute, wo jegliches Leben so tief im Kurs steht, für die stumme, klaglose Kreatur ein Wort eingelegt werden, ein Wort der Besinnung auf den Welttierschutztag.

Die *Schuldlosigkeit* des Tieres, das ohne Vernunft, ohne Gut und Böse zu unterscheiden, sein Leben lebt, wie die Natur es heisst, sollte jeden entwarnen, der seine Hand in Wut und Zorn gegen das Tier aufhebt.

Der Mensch hat sich, dank seiner dem Tier überlegenen Intelligenz, *das Tier untertan gemacht*. Er hat es sich gezähmt in Herden und Hürden, zum Teil aus Nützlichkeitsgründen, um des Fleisches oder des Verdienstes oder der Kraft willen, zum Teil auch aus Freude an seiner Gesellschaft, aus Liebe zum Tier und seinen Lebensäusserungen. Er hat damit aber auch, ob er will oder nicht, die ganze *Verantwortung* für das Leben des Tieres übernommen, das nicht mehr selbständig und frei sein darf. Er hat *Pflichten* übernommen, die keine Wasser und keine Ausreden von ihm abwaschen. Und diese Pflichten sind darum keine leichten, weil das *Tier niemals eine blosser Sache, ein Objekt ist*, — Holz, Stein, totes Material, irgend etwas, das man nach Belieben zersägen und zerschneiden und fortwerfen kann —, sondern weil jedes Tier lebendiges Leben ist, ein Träger jenes Unerklärlichen und im Tiefsten Unfassbaren, das auch uns Menschen sein lässt. Ein Geschöpf, das Liebe und Leid kennt wie wir; das sich freuen kann wie wir und sterben kann vor Schmerz und Trauer, das Hunger und Durst und auch das Heimweh kennt wie wir. Und das sich wie wir um sein bescheidenes, armseliges Leben wehrt und darum kämpft mit seinen eigenen Waffen, die die Natur, stiefmütterlich genug, ihm mitgibt. An den Menschen scheint sie dabei nicht gedacht zu haben, denn was sind alle tierischen Waffen, Zahn und Horn, Lauf

und Flug, gegen die der menschlichen Intelligenz, «die es so herrlich weit gebracht»!

Welch eine Schande sind für die Menschheit gewisse Arten der Jagd, Schlingen und Fallenstellerei, die Treibjagden hoher Herrschaften, die Jagd mit Explosivgeschossen auf Wale, ein grosser Teil der Pelzjägerei, dann Mästung und Froschfang u. a. m.

Hemmungslos hat der Mensch die Tiere in seinem *Arbeitsprozess* eingespannt. Pferde, Ochsen, Kühe, Hund und Esel dienen ihm Jahre, oft Jahrzehnte lang treu und redlich unter Aufbietung all ihrer Kräfte. Billiges Futter und ein freudloses Dasein sind oft ihr Lohn und ihr Alter ist leider eben so oft ein einziges Martyrium. Sind denn Hafer und Heu, Gras und Wasser alles, womit wir Menschen unsern stillen, geduldigen Mithelfern im Leben danken können und sollen? Haben sie nicht auch ein Recht auf ein gutes Wort, auf ihren Sonntag, auf ein paar Stunden ledig und frei, auf ein Dach über sich und einen trockenen Boden unter sich, auf Güte und Nachsicht, auf Gerechtigkeit, auf Schutz und Pflege in guten Tagen und mehr noch in kranken und alten! «Es ist», so sagt Emile Zola, «eine heilige Mission, hilflose Tiere zu beschützen vor Qualm, die wir von ihnen abwenden können.» Und Christ Morgenstern: «Ganze Weltalter von Liebe wären notwendig, um den Tieren all ihre Dienste und Verdienste zu vergelten.» Noch immer waren gerade auch Dichter und Schriftsteller die lebendigsten Fürsprecher der Tiere; ungezählte Zitate liessen sich aufführen, wie gerade sie, wie die Künstler überhaupt, immer wieder auf die innere Verbundenheit von Tier und Mensch hinwiesen.

Die *Idee des Tierschutzes ist uralte*. Im Kind, das zur Steinzeit ein Jungtier an sich drückte, lebte sie wie im heutigen Mann, der in seines treuen Hundes Auge schaut, in die Augen des Tieres, das ein Dichter «ein Herz auf 4 Pfoten» genannt hat.

Fremde Religionsstifter haben dem Menschen verboten, Tiere zu töten. Unsere Zeit ist weit von jenen entfernt, wie denn überhaupt das Christentum sich kaum um das Tier kümmert. Selten spricht die Bibel von ihm und demzufolge ist leider auch in den Predigten unserer Zeit wenig vom Gedankengut der Tierschutzidee zu finden. Trotzdem fanden sich immer wieder Menschen, denen diese Fragen auf dem Herzen lagen. So kam es vor ca. 100 Jahren zur Gründung von *Tierschutzvereinen*; 1824 in London, 1837 in Deutschland, 1846 in Bern. Heute ist ihre Zahl gross.

Was haben sie in den 100 Jahren geleistet? fragen wir. Es galt nicht, rasche und in die Augen springende Erfolge zu erzielen. Bewegungen, die sich an Herz und Gemüt wenden und eventuell Opfer fordern, brauchen Zeit. Geld lässt sich nicht verdienen damit; der einzige Lohn ist der stumme Dank aus Tieraugen und die innere Genugtuung, den stillen Wesen der Erde etwas zuliebe getan zu haben. Aber dennoch ist manches zu verzeichnen. Die humanern, schnellen Tötungsmethoden in unsern Schlachthäusern, die Transportvorschriften unserer Bahnen, die polizeilichen Vorschriften über Mästung, Kastration, Tierhaltung usw. sind unter dem Druck dieser Einflüsse zustande gekommen. Jagdgesetze mit strengen Vorschriften sind ergangen, schärfer als früher werden Tierquälereien geahndet. (Hat doch eben in Basel ein Italiener ein Monat Gefängnis gefunden, weil er einem lebenden Kaninchen die Haut abzog!) Tierspitäler und private Tierheime sind entstanden; die Tierarznei-

kunde ist zur Wissenschaft geworden. Und oft ist auch die blosser Existenz eines TSV ein Mittel, um im Entstehen begriffene Quälereien usw. zu verhindern.

So ist es den Vereinen gelungen, ähnlich wie auf verwandtem Gebiet den Naturschutz und Heimatvereinen, eine Idee in die breite Masse zu werfen. Tierschutz ist zu einem Grundsatz geworden und muss es weiter werden, der nicht nur hie und da in krassen Fällen, sondern überall sich auswirken muss, wo Mensch und Tier miteinander zu tun haben.

Aus dem Negativen und Uebeln können die positiven *Aufgaben der Zukunft* leicht bestimmt werden. Da ist zu nennen: Verschärfte und rücksichtslose Gerichtspraxis, Schaffung eines Tiergesetzes, Kontrolle der Vivisektion durch neutrale Kommissionen, Erleichterung des Lebens und Sterbens der Kreatur. Dankbar sei hier auch jener Behörden gedacht, die den Tierschutz juristisch verankern und so die Idee verwirklichen. Dringend ist zu wünschen, dass sie und das Volk nie um rein finanzieller Vorteile willen zum Judas an Tieren werden!

Wer kann mithelfen an diesem Werk! Sie und ich, jeder und alle, durch Wort und Tat, auch durch Legate, denn jeder Kampf für eine gute Sache braucht Geld. Dann kann mithelfen die Presse, das Buch, Radio, Film. Unsere Schweizer Zeitungen sind tierfreundlich; unsere Schriftsteller auch, so Huggenberger, Paul Vetterli, Domenik Feuerstein, Cécile Lauber, Ad. Kölsch, F. C. Endres u. a. Der Film stellt sich oft und gern in den Dienst des Tierschutzes; der Radio hie und da.

Das Elternhaus, die Mutter als Trägerin alles Lebens vor allem, hat die Grundlagen zu legen. Ihre Liebe wird zur Liebe des Kindes; ihr Abscheu wird zum Abscheu vor jeglichem Geschöpf, das kriecht und fliegt. Weckt sie Herz und Gemüt im Kindesalter, so ist es Aufgabe der Schule, «durch der Erkenntnis Tor» Ehrfurcht und Achtung vor fremdem Leben zu pflanzen. Tierschutz ist kein neues Fach, keine Stundenplanbelastung. Der Unterricht bietet Gelegenheit genug, auf alle biologischen Zusammenhänge, auf das Wunderbare in Körper und Geist einzugehen. Mit dem wachsenden Interesse am vielfältigen Zusammenspiel der Kräfte, mit dem Staunen über gewisse Staatsformen, über Vogelflug, Vererbung usw. kann Hand in Hand auch der Gesinnungsunterricht hier ein dankbares Gebiet betreten. Wo vom Hund die Rede ist, da muss auch von seinen Tugenden geredet werden. Vielleicht zitiert ein Lehrer Buffon: «Der einzige Unterschied zwischen Hund und Mensch ist, dass man sich in Not und Gefahr auf den Menschen niemals, auf den Hund aber immer verlassen kann.» Den Katzen ist manch prächtiges Buch gewidmet (Eipper, Sakarndt, Schumacher u. a.); Pferden widmet sich, anschaulich und kurzweilig, Oberlt. Hans Schwarz; bei den Ameisen kann Forel zugezogen werden, und weiterhin findet jegliches Getier da und dort freundliche Worte. Schon ein Futterhäuschen kann seinen Dienst tun. Die ausserordentliche Mutterliebe der Füchsin gehört mit zum Bild Meister Reineckes; die Wachsamkeit von Munggen und Gamsen nicht weniger, der Orientierungssinn der Brieftauben und Meldehunde, wie der Nutzen der unzähligen kleinen Geschöpfe, die flattern und kriechen.

Wie jämmerlich arm wäre doch die Erde, wenn nur noch der Mensch mit all seinem Jammer, seiner wahnsinnigen Machtucht, seinen tausenden Maschi-

nen in der Welt zu regieren hätte. Mit dem Sang des letzten Vögelchens, mit dem Bellen des letzten Hundes ginge all das unter, was uns Menschen noch mit der Herrlichkeit der ursprünglichen Schöpfung zusammenhält.

Ein Dichterwort möge am Schluss stehen. Manfred Kyber, der kürzlich verstorbene Tierschriftsteller, hat es auf seinem Sterbebett gesagt: «Ich habe nur meine Worte den Wortlosen geliehen, ich bin nur Träger einer Botschaft, nur Mittler und Fürsprecher für Millionen gemarterter Geschöpfe, deren Hilferuf keiner überhören darf, der noch den Namen eines Menschen verdient.»
K. Freuler.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Der Garten als Blumenwohnung

I. Einstimmung.

Lehrausgang in den Blumengarten.

II. Darbietung.

A. *Was der Garten, verglichen mit unserer Wohnung, nicht hat:*

kein Dach, keine Decke, keine Wände, keine Fenster.

«Da können Regen und Sonnenschein von oben und allen Seiten herein!»

Wieso das gut ist? (Die Blumen brauchen Licht und Wärme von der Sonne und Regen aus den Wolken.)

B. *Was der Garten besitzt.*

1. *Der Gartenzaun.* Vom Zweck des Gartenzauns.

a) Kinder, die vorbeigehen, sollen die Blumen nicht pflücken.

b) Tiere (Hasen, Schafe, Ziegen, Kühe, Hunde), die vorbeilaufen, sollen die Pflanzen nicht zertreten oder gar fressen.

c) Leute, die am Garten vorbeispazieren, dürfen nicht in Beete und Wege treten.

Woraus der Gartenzaun gemacht ist:

Holzstäbe, Eisenstäbe, Drahtgeflechte. Seine Höhe (schätzen und messen). Warum nicht zu hoch; warum nicht zu niedrig? Warum keine Holz- oder Eisenwand? (Auch die Vorübergehenden sollen sich an den Blumen ergötzen, überdies will der Gartenbesucher auch ins Freie sehen!)

2. *Die Gartentüre.* Kleinere Tiere wie Käfer, Frösche, Katzen gelangen trotz Hag in den Garten. Für die Leute ist eine Türe angebracht. Angeln auf der einen Seite, Schloss und Klinke auf der andern Seite. Die Gartentüre ist stets zu schliessen.

3. *Der Gartenboden.* Er zeigt zwei Färbungen: Wo die Blumen wachsen, ist er schwarzbraun; wo die Leute gehen, ist er geblich.

Versuch: Wir füllen zwei Gläser je zur Hälfte mit Wasser und schütten etwas Gartenerde in das eine und etwas Sand vom Gartenweg in das andere, um nachher das Gemisch mit einem Stäbchen tüchtig zu rühren.

Wir beobachten, dass sich der Sand schnell zu Boden setzt und das Wasser rasch wieder hell wird. Was zurückbleibt, sind kleine runde Körnchen, Steinchen.

Die Gartenerde dagegen setzt sich langsam und das Wasser bleibt lange trübe. Auf dem Wasser schwimmen verfaulte Blätter und Holzteilchen. Aus diesen verfaulten Blättern entsteht die Humuserde, die den Pflanzen zur Nahrung dient.

Abermals füllen wir ein Glas mit Gartenerde und ein anderes mit Sand, worauf wir Wasser schütten. Das Wasser versickert im Sand viel rascher als in der Gartenerde. Darum sind die Wege aus Sand und die Beete aus Humus. Wie unerträglich wäre das Umgekehrte — Gartenwege aus Humus und Gartenbeete aus Sand — namentlich bei Regenwetter!

III. Zusammenfassung.

Unterschiedliches und Uebereinstimmendes zwischen unserer Wohnung und dem Blumengarten.

IV. Anwendung.

Lesen: Im Armenhausgärtchen; Goldträge 31. Arbeit im Garten; Sunneland 15.

Gedicht: Der Garten von J. P. Hebel. Liebe Gäste im Garten von J. Sturm.

Sprache: Anhang zu Goldträge, Seite 8. Anhang zu Sunneland, Seite 1 und 2.

Zeichnen: Gartenzäune. Gartenblumen. Gartengeräte. Gartenhaus. *O. Fröhlich, Kreuzlingen.*

Bäm Gärtner

(Schaffhauser Mundart.)

Gärtner:

Grüezi Meitili, wa muescht haa?

Meitili:

*Guete Tag, Härr Gärtnersmaa,
Für dryssg Rappe Böllesoome
Ond e Päckli Sonneblome
Sött i für mi Mueter chaufe,
Da si nid mo sülber laufe,
Will si übe hüt tuet wäsche.*

Gärtner:

*Chomm, i gib ders grad i Täsche,
Ond für dich ischt doo e Päckli,
Gäll, es ischt e härzig Säckli,
Blumesoome hüt's dünn dry,
Sei en i di Gärtli chly.
Wänns troche ischt, tuescht alls guet tränke,
Gäll, de tuescht au joo draa tänke!*

Meitili:

*Jo, i ha e chly gröö Chännli,
's hüt druf schööni gälli Aentli.
I tank der villmoll, guete Maa,
Chünnt i iez no d'Rüchning haa?*

Gärtner:

*Vierz Rappe choscht dü Soome,
Wo du zo mier bischt go chroome.*

Meitili:

Doo sind zwü Zwanzger, adie woll!

Gärtner:

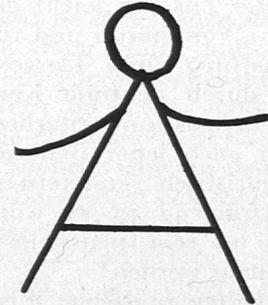
Tank der schöö, en andermoll!

Emma Meyer, Hallau.

Einführung der ersten Buchstaben

Es gibt verschiedene Arten der Einführung der ersten Buchstaben und jede hat sicher etwas Gutes an sich. Es wäre falsch, sich einfach auf diese oder jene dieser Methoden zu versteifen. Vielmehr soll mit psy-

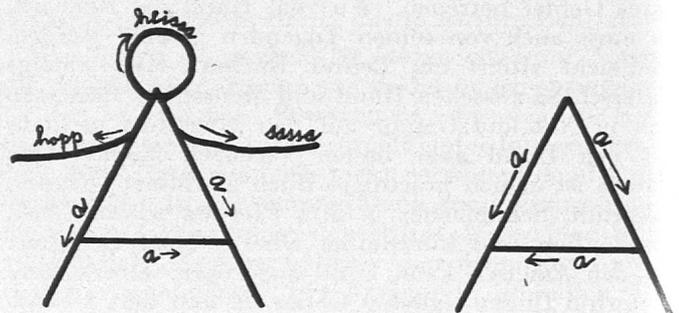
chologischem Feingefühl abgewogen werden, für welche Art der Erarbeitung sich die Klasse oder einzelne Schüler in jedem Zeitpunkt am besten empfänglich sind. Ganz allgemein möchte ich zu diesem Thema auch noch bemerken, dass es gar nicht nötig ist, alle Buchstaben irgendwie mittelbar durch Erinnerungsbildchen und Ableitungen dem Schüler beizubringen, sondern nur eine beschränkte Anzahl, die dann dem Schüler gleichsam als Gerüst dienen soll für den ganzen Bau des Alphabets. So entgehen wir der Gefahr



1

a, a, a, heissa hopp sassa.

der Verzärtelung, des immer nur «leichtlich und angenehm» und verlangen dabei doch vom kindlichen Geist der Erstklässler nichts zu schweres. Wenn ich dazu kam, eine eigene Art und Weise für die Einführung der allerersten Buchstaben zu finden, so kam ich aus der Erfahrung heraus dazu, dass der intelligente Schüler die mittelbare Einführung z. B. des I aus dem Igel usw. gar nicht nötig hat, dass er meist schon viele Buchstaben kennt, wenn er in die Schule eintritt und die andern erlernt, wenn man ihm die Zeichen nur nennt (man braucht deswegen keineswegs in glücklicher Weise überwindener kalter Schulmeisterhärte erstarrt zu sein). Andererseits habe ich aber auch entdeckt, dass schwache Schüler, wie wir sie auf dem Lande immer noch in Normalklassen haben, einen Buchstaben nicht oder nur schwer erlernen, auch wenn man ihnen z. B. vom Igel sehr lange erzählt, ein schönes Bild zeigt, das Wort Igel mehrmals unter spezieller Betonung des I sprechen lässt, ihm dann einen Stachel ausreisst und diesen Stachel dann als I bezeichnet.



2a

Die Pfeile geben die Strichrichtung an.

2b

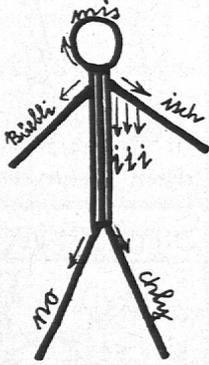
Durch die Sprüchlein in der St. Galler Vorfibel Seiten 10 und 11 und durch die hohe Wertung des Bewegungsprinzips bin ich dann zu einem Weg gekommen, der auch den ziemlich Debilen noch packt und andererseits den normalen Schüler keineswegs langweilt. Es handelt sich dabei wohlverstanden nur um die Gewinnung, bzw. Einprägung eines Buchstabengerüsts.

Wir sprachen zum Beispiel das Sprüchlein «A, a, a, heissa hoppassa» miteinander und alle konnten es bald, dann gings mit grösster Freude weiter, das Sprüchlein sollte gesprochen, gleichzeitig aber auch gezeichnet werden. Ich sprach — und zeichnete also gleichzeitig an der Wandtafel vor, Fig. 1. Nun gingen auch die Schüler eifrig dahinter, wir machten alles in der ganzen Klasse gemeinsam und gleichzeitig unter deutlicher Trennung der einzelnen Rhythmus- und Zeichnungsteile, Fig. 2 a. Wenn wir das nun so lange



i i, i, mis Buebli
isch no chly

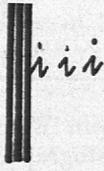
3a



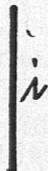
3b

geübt haben, dass es alle beherrschen, lasse ich beim gemeinsamen Arbeiten auf einmal den 2. Teil des Sprüchleins, und natürlich auch der Zeichnung weg, Fig. 2 b. So gewinnen wir den Buchstaben A.

Wir wiederholen natürlich mehrmals diese Aaa und ich sage gar nichts dazu, bis die Schüler selbst erken-



3c



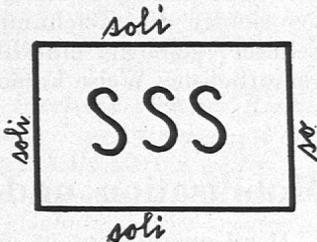
3d

nen, dass sie jetzt ja das A gelernt haben. So führte ich z. B. auch das I ein nach dem Sprüchlein «I i i mis Buebli isch no chly», siehe Fig. 3 a b c d und das S nach dem Klang «Soli, soli, soli, so, S S S». Siehe Fig. 4 a b. Es kann sich ja auch um ganz andere Buch-



soli, soli, soli, so
S S S

4a



4b

staben, Sprüchlein oder Zeichnungen handeln, das Wesentliche ist, dass durch das gleichzeitige gereimte Sprechen und Zeichnen einmal eine lustbetonte Bewegung entsteht, die Kopf und Oberkörper erfasst und gleichzeitig so aufgebaut ist, dass sie leicht folgernd den Begriff des betreffenden Buchstabens gleichsam in Fleisch und Blut eingräbt.
A. Nüf, Trübbach.

Daheim und auf der Strasse

Sprachliche Auswertung der Schweizerfibel, Ausgabe B, III. Teil.

(Fortsetzung.)

Regenwetter.

- Wie das Wetter sein kann: Schön, schlecht, windig, rau, mild, trocken, ...
- Regenwörter: Regenwetter, Regenschirm, Regenwurm, Regenbogen, Regenschirm, Regentropfen, Regenwolke, ... Gewitterregen, Platzregen, ...
- Umformen: Regen, Regentag, regnen, regnerisch, regenbogenfarbig, ...
- Wohin der Regen fällt: Auf die Dächer, auf die Bäume, auf die Blumen, auf die Strassen, auf die Wiesen, ... Einzahl!
- Ohne Schirm bei Regenwetter: Es gibt nasse Schuhe, nasse Strümpfe, nasse Hosen, nasse Haare, ...
- Die Regentropfen: Sie fallen, spritzen, hüpfen, tanzen, rinnen, trommeln (an die Fenster), ... Sätze: Die Regentropfen fallen auf die Strasse, ...
- Leute, die den Regen nicht gern haben: Der Briefträger, der Nachtwächter, der Fuhrmann, der Strassenarbeiter, ...
D. Kundert, Hätzingen.

4.-6. SCHULJAHR

Deklinationsübungen

II.

In den folgenden Beispielen wird die in Nr. 17 SLZ begonnene Reihe von Schülerfehlern weiter geführt. Sie wird als Übungsmaterial willkommen sein. Die Fehler, die bei der Anwendung von Proposition und Pronomen vorkommen, sind hier nicht berücksichtigt. Einzelne Sätze enthalten neben den Deklinationsfehlern auch noch falsche Anwendungen des Artikels. Die Sammlung ist ausdrücklich zur Repetition, Kontrolle und Vertiefung zu verwenden.

Beispiele:

40. Wenn er ein Blick ins Estrich wirft, erschrickt er. 41. Endlich langten wir beim Pate an. 42. Unterwegs begegnete mir einen armen Mann. 43. Wir gedenken an den lieben Verstorbenen. 44. In allen Häuser wird gebacken. 45. Der Tyrann schlug dem tapferen Bruder über den Kopf. 46. Frauen und Mädchen interessiert den Krieg nicht. 47. Die Knechte führten der G'fangene zum Burgherr. 48. Ich gab der Schwester ein leerer Fadenspul. 49. Ich dachte, es sei niemand anders als eine der Onkels Katzen. 50. Am liebsten aller Tiere habe ich die Pferde. 51. Es frass von dem im Ueberfluss vorhandenem Futter. 52. Nun konnte ich mich wieder an einem freien Nachmittage erfreuen. 53. Schnell hob uns der Knecht auf des Tieres Rückens. 54. Grosse Fässer stehen vor den Bauernhäuser. 55. Meinen Onkel besitzt ein grosser Garten voll Obstbäumen. 56. Es muss kleiner sein als dem Vater sein Velo. 57. Die Mutter schaltete gehörig mit mir. 58. Wir mussten zu Herr Doktor Scherrers. 59. Nun blieb nur noch der letzte Bank frei. 60. Nach dem Examen teilt der Herrn Lehrer die Zeugnisse aus. 61. Grossen Hungers bissen wir hinein. 62. Wir erfreuten uns einem wunderschönen Ausblick. 63. Der Lehrer klopfte mit ein Lineal heftig auf dem Pult. 64. Plötzlich schoss mir einen Gedanken durch den Kopf. 65. Wir spielten mit einem Nachbarsknabe. 66. Es sprühte nach alle Seiten Ster-

nen. 67. An einem Knabe fiel einen Apfel gerade auf die Nase. 68. Die Mutter hatte nicht der Zeit. 69. Aus mir wurde einen stattlichen Löwenzahn. 70. Die Aeste brechen schier unter der Last der leuchtenden Früchten. 71. Der Schaf hat sich tagsüber an kräftige Kräuter gesättigt. 72. Unten befindet sich ein brauner Knollen. 73. Wir trafen ein alter Schulkamerad von dem Vater. 74. Ich möchte unter einem so wunderschönen Baume liegen. 75. Die Appenzeller waren in leinene Hirtenhemde gekleidet. 76. Auf der Schlachtstätte fanden die Sieger viele Gefallenen, darunter mancher edle Herr. 77. Andere stützen sich auf den langen Spiessen. 78. Die rotbackigen Aepfeln lachen einem so verlockend an. 79. Das ist die Mutter von dem verirrtten Schäfflein. 80. Seine sehnigen Armen verraten unheimliche Kräften. 81. Ich besuche die Realschule auch den andern Fächern wegen. 82. Die Wiesen staken schon in weissen Mäntel. 83. Der Polizist führte ihn ins dunkle Arrest. 84. Es lässt sich in jedem Falle einen Ausweg finden. 85. Ich umarmte der Vater vor Freude des Wiedersehens. 86. Vor ein paar Monate musste ich mit Eier in die Stadt. 87. Ich nahm noch ein Biss, aber diesmal ein grösserer. 88. Einen grossen Teil der Insekten geht im Herbst zugunde. 89. Zu beiden Seite stehen zwei prachtvolle Körbe mit Datteln, Feigen, Orangen und guter Wein. 90. Ein schöner Garten möchte ich besitzen, der von kleinen Wege durchzogen wäre. 91. Letzter Sonntag fand auf dem Zeughausplatz der Jahrmarkt statt. 92. Die Apfel- und Birnbäumen hingen voll unreifer, kleiner Früchten. 93. An dem Bach entlang führt einen Weg. 94. Ich bewunderte die prächtigen Schaufenstern. 95. Dem Ernst sein Gesicht gefällt mir nicht. 96. Nun hole ich die angefangene Arbeit aus einer mit Watten gepolsterter Schachtel. 97. Auch einen kleinen Blumen- und Gemüsegarten gehört dazu. 98. Ich würde zwei Windhunden kaufen, einer für mich und der andere für mein Bruder. 99. Auch die Vögeln freuen sich an des Frühlings Wundern. 100. Ich möchte nicht den gefangenen Mann sein.

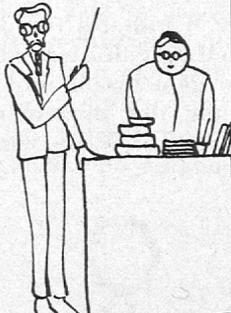
Werner Niederer, Teufen.

Die „Konkretisierung“ des Abstrakten

Kinder sind Feinde alles Abstrakten. Dennoch bleibt es unsere unumgängliche Aufgabe, vom Konkreten zum Abstrakten überzuleiten. Das fadenscheinige Abstrakte den Kindern mundgerecht zu machen, geschieht am einfachsten durch Personifikation. Wenn wir mit den Viertklässlern zum erstenmal von einer Wortfamilie sprechen, so müssen sie sich diese Familie auch konkret vorstellen können. Das einfachste Hilfsmittel dazu ist die Wandtafelzeichnung. Nehmen wir als Beispiel die Wortfamilie: Lehrer. Gleich mit dem zweiten Wort: Gelehrsamkeit leiten wir über zu abstrakten Dingwörtern. Damit die Schulstunde nicht trocken ausfällt, skizzieren wir beide als erwachsene Personen. Dabei kann es sich in der Geschwindigkeit weniger um zeichnerisch einwandfreie Darstellungen handeln als um lebensvolle Darbietung. In weiser Beschränkung verzichten wir fürs erstemal auf eine lückenlose Aufzählung aller in Betracht kommenden Wörter.

Die Tätigkeitswörter: lehren und lernen stellen die Buben, die Eigenschaftswörter: lehrhaft und gelehrig die Mädchen der Wortfamilie dar, die alsbald als Familienphotographie an der Wandtafel prangt.

Wortfamilie: Lehrer.

| Tätigkeitswort. | Dingwort. | Eigenschaftswort. |
|--|--|--|
|  |  |  |
| lehren, lernen, | der Lehrer, die Gelehrsamkeit, | lehrhaft, gelehrig |
| <u>Sinnverwandte</u> kommen aus verschiedenen Familien! | | |
|  | | |
| gelehrig, aufmerksam, geschickt, klug, intelligent, schlau. | | |
| <u>Gegensätze</u> kommen bei allen Wortarten vor! | | |
|  |  |  |
| lehren, lernen. | Lehrer, Schüler. |  |
| gelehrig, einfältig. | | |

H. Rahm.

Manche Kinder verwechseln Wortfamilien mit Synonymen. Eine «Klassenphotographie» von Kindern, die alle aus verschiedenen Familien stammen, in der Schule aber alle gleichen Sinnes sind (gelehrig, aufmerksam, geschickt, klug, intelligent, schlau), hilft diesem Missverständnis bald ab. Ebenso könnten wir hier die Steigerung der Eigenschaftswörter illustrieren.

Schliesslich erfahren wir, dass es wie im täglichen Leben auch bei den meisten Wortarten Gegensätze gibt. Abermals hilft bei der ersten Einführung in dieses Gebiet die Zeichnung (lehren, lernen; Lehrer, Schüler; gelehrig, einfältig) den abstrakten Stoff in gemütlichster Weise konkret gestalten.

Hs. Rahm, Allschwil.

Mobilisation und Schule

Der Generaladjutant der Armee hat folgenden Befehl erlassen:

Armeehauptquartier, den 25. September 1939.
Befehl Nr. 34.

Gegenstand: *Dispensation von Lehrkräften.*

1. *Lehrerschaft öffentlicher Lehranstalten.*

a) Die unabkömmlichen Lehrkräfte der Universitäten und Schulen, ausgenommen die Primarschulen, können für die Dauer der Unterrichtskurse dispensiert werden. — Ihrem Gesuch muss eine offizielle Erklärung der massgebenden Behörden beiliegen, wonach der zu Dispensierende unabkömmlich ist.

b) Die Primarschullehrer können zur Weiterführung ihres Unterrichts nur dispensiert werden, wenn die kantonale Behörde,

von der sie angestellt sind, ausdrücklich erklärt, dass ein Ersatz weder durch einen Kollegen noch durch eine andere geeignete Person gefunden werden kann. Diese Erklärung ist dem Gesuch beizulegen.

c) Diese Gesuche sind auf dem Dienstweg einzureichen. Die Heereseinheitskommandanten, der Kommandant der Flieger und Fliegerabwehrtruppen und die Chefs der Hauptabteilungen sind zuständig, diese Dispensationen unter Pikettstellung zu bewilligen.

2. Lehrerschaft privater Lehranstalten.

Alle Gesuche um Dispensierung dieser Lehrkräfte sind durch die betreffende Direktion direkt an den Generaladjutanten der Armee zu richten.

Es sind ihnen beizulegen: a) ein namentliches Verzeichnis des gesamten Lehrkörpers der Lehranstalt, mit Angabe des Lehrfaches jedes einzelnen Lehrers; b) eine Erklärung der kantonalen Aufsichtsbehörde, die bescheinigt, dass die betreffenden Lehrkräfte unabkömmlich sind.

Wenn ein Lehrer von sich aus ein Dispensationsgesuch bei seinem Kommandanten einreicht, so ist er auf den Dienstweg, wie er oben im ersten Alinea bezeichnet wurde, aufmerksam zu machen.

3. Wehrmänner, die in Uebereinstimmung mit den vorliegenden Instruktionen dispensiert worden sind, sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie während der Schulferien bei ihrer Truppe Dienst zu leisten haben. Sie haben somit zu Beginn der Ferien von sich aus bei ihrer Einheit einzurücken, sofern diese mobilisiert ist.

4. Es ist selbstverständlich, dass diese Dispensationen nur bewilligt werden, wenn sie mit den Bedürfnissen des Dienstbetriebes in Einklang gebracht werden können. — Im besonderen wird ein Offizier, der ein Kommando innehat, nur dispensiert werden können, wenn ein anderer qualifizierter Offizier dessen Funktionen übernehmen kann.

Der Generaladjutant der Armee:
sig. Oberstdiv. Dollfus.

Bemerkung zu obigem Befehl.

Nach dem obigen Abschnitt 3 hat der Lehrer zu Beginn der Schulferien ohne weiteres einzurücken, wenn seine Truppe Dienst leistet. Der Text dieser Verordnung ist offenbar nicht von Fachleuten geprüft worden. Solche hätten festgestellt, dass der Begriff Ferien bei 25 kantonalen Schulgesetzen und vielen lokalen Verordnungen eine ungenügende Bestimmung ist. Ist eine Woche Weihnachtsferien, sind 10 Tage Schulunterbruch um Neujahr oder 2 Wochen um Ostern, oder ein nicht genau auf den Tag feststehender Unterbruch des Unterrichts infolge vorübergehender militärischer Verwendung von Schulhäusern Verpflichtung für den Lehrer, sofort einzurücken. Welcher Zeitpunkt gilt als Einrückungstag, welcher ist für die Entlassung vorgesehen?

Diese Vorschrift ruft im Interesse gleicher Rechtsanwendung und Leistung nach einer baldigen Präzision von eindeutiger Klarheit. «Als Ferien gelten...»

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Aktualität des Artikels «Gehaltsabzüge während des Aktivdienstes» in Nr. 39, dessen Vorschläge bei Reglementsgestaltung in Betracht gezogen werden sollten.

Weitere Mitteilungen und Verordnungen:

Baselstadt.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat eine Vorlage, wonach bis zum 30. November allen im aktiven Dienst befindlichen Staatsangestellten der volle Gehalt auszuzahlen ist. Bekleidet der Lehrer einen Offiziers- oder höheren Unteroffiziersgrad, so werden 10—50 % des Soldes abgerechnet, und zwar erstmals

für den Monat Oktober. Wer als Dienstleistender die Mahlzeiten zu Hause einnehmen kann, erleidet einen Abzug von 90 % des Soldbetrages.

Bern.

Die Entschädigung für die Vertretung der im Aktivdienst sich befindlichen Lehrer beträgt für stellenlose patentierte Lehrkräfte für den Schultag an Primarschulen Fr. 14.—, an Sekundarschulen und Progymnasien Fr. 16.— und an Oberabteilungen Fr. 18.—.

Ferner sollen beziehen: Seminaristen, wenn sie für die Vertretung eingestellt werden, Fr. 8.—, aus dem Schuldienst ausgeschiedene Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen, deren Ehemann ein hinreichendes Einkommen hat, Fr. 6.—. Wenn eine solche Lehrkraft ausserhalb des Ortes ihrer Schultätigkeit wohnt, so erhält sie eine Zulage von Fr. 5.—.

Der Staat übernimmt die Hälfte, die Gemeinden und der vertretene Lehrer übernehmen je einen Viertel der Kosten.

Indessen ist auf den 26. September eine neue Verordnung erschienen, welcher die Regelung der Abzüge des Bundespersonals auf den Kanton Bern überträgt. Ledigen wird demnach 50 % Besoldung abgezogen, Unterstützungspflichtigen 25 %. Die Abzüge beginnen beim Furier. Die Tabelle lautet:

| Grad | Mil. Sold ohne Mundportion | Soldabzug | | Vom Mil. Sold bleiben dem Wehrmann |
|------------------------------|----------------------------|-----------|------------|------------------------------------|
| | | % | Betrag Fr. | |
| Soldat | Fr. 2.— | — | — | 2.— |
| Gefreiter | 2.10 | — | — | 2.10 |
| Korporal | 2.30 | — | — | 2.30 |
| Wachtmeister | 2.80 | — | — | 2.80 |
| Furier | 3.30 | 10 | —,35 | 2.95 |
| Feldweibel | 3.80 | 12 | —,45 | 3.35 |
| Adjutant-Unteroffizier | 4.30 | 14 | —,60 | 3.70 |
| Stabssekretär-Adj.-U.-Off.*) | 7.20 | 20 | 1.45 | 5.75 |
| Leutnant | 8.20 | 25 | 2.05 | 6.15 |
| Oberleutnant | 9.20 | 30 | 2.75 | 6.45 |
| Hauptmann | 11.— | 35 | 3.85 | 7.15 |
| Major | 13.20 | 40 | 5.30 | 7.90 |
| Oberstleutnant | 16.50 | 45 | 7.40 | 9.10 |
| Oberst | 22.— | 50 | 11.— | 11.— |

Die hierseits in Nr. 39 (s. o.) angezeigte Ungerechtigkeit des Abzugs während der reglementarischen Schulferien wurde nicht berücksichtigt, ebensowenig die Kinderzahl.

Genf.

Vorübergehend sollen die unverheirateten Militärdienst leistenden Lehrer 50 % am Gehalte gekürzt werden. Diejenigen, die unterstützungspflichtig sind, 25 %.

Den verheirateten Lehrern wird nichts abgezogen, es sei denn, dass die Frau eine Erwerbstätigkeit ausübt. **

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 30. September 1939.

1. Da vorläufig keine Konferenz stattfindet, wird der Berichtstatter ermächtigt, in jede Gemeinde eine Bestellkarte für den Lehrerkalender zu versenden.

2. Es wurde bekannt, dass in zwei grossen Gemeinden denjenigen, die Militärdienst leisteten, der Sold am Septemberlohn abgezogen worden war. Der Besol-

*) Von hier an Selbstverpflegung.

Die „Lebendige Schule“. Lektionen im Klassenzimmer der Landesausstellung

Lektionsdauer je 40 Minuten.

23. Woche

| Tag und Datum | Zeit | Ort | Klasse Schuljahr | Schülerzahl | Lehrer | Thema |
|---------------|-------|---|-------------------------|-------------|------------------------------|--|
| Mo. 9. Okt. | 9.30 | Volken (Zürich) | 3. u. 4. | 19 | E. Zogg-Schwyzler | Unser Tal und die Arbeit seiner Bewohner. Wie wir die Landi erreichten |
| | 10.30 | Stadtschule Zug | 6. | 24 | Frid. Stocker | Im Lorzentobel (Gletscherspuren, Erosion, Höllgrotten) |
| | 14.15 | Zürich, Letten | 1. | 24 | Frieda Senn | Gesamthema: Köbis Dicki 1 |
| | 15.15 | Pädagogikklassse des Konservatoriums *) | 9–12jähr. | 10 | Elsa Fridöri | Behandlung rhythm. und harmonischer Probleme anhand v. Kinderliedern |
| Di. 10. Okt. | 9.30 | Baden | II. Sek. | 24 | Hs. Kestenholz | Rechnen |
| | 10.30 | Otelfingen | I./III. Sek. | 17 | Gg. Baumgartner | Deutsche Sprache: Brief Der Sanitätsgefrenite (ein Interview) |
| | 14.15 | Zürich, Turnerstrasse | I. Sek. | 21 | A. Bandau-Meyer | Handarb.: Stopfen v. Hand und mit der Maschine |
| | 15.15 | Zürich, Feldstrasse | III. Sek. | 24 | L. Bär-Brockmann, Turbental | Müterschulung: Von unsern Kleidern |
| Mi. 11. Okt. | 9.30 | Zürich, Zurlinden | 4. | 24 | P. Vollenweider | Rechnen |
| | 10.30 | Zürich, Halde | 3. | 24 | Fritz Ulshöfer | Ein neuer Stundenplan |
| Do. 12. Okt. | 10.30 | Wildberg | 6. 7. 8. | 25 | J. Alber (evtl. Ella Schulz) | Gm.: Parallelprogramme Nat.: Die Haut |
| | 14.15 | Zürich, Wengi | 7. | 24 | Herm. Brunner | Geschichte |
| Fr. 13. Okt. | 10.00 | Stans | Mdch. Sek. I. u. II. | 30 | Sr. Agn. Schöbi | Erste häusliche Hilfe bei Unglücksfällen |

*) Das Schullokal der LA wurde dem Konservatorium zur Verfügung gestellt.

Aenderungen während der Mobilisationszeit vorbehalten.

dungsstatistiker wird deshalb mit einer Erhebung beauftragt, während eine Delegation des Vorstandes bei der Erziehungsdirektion vorsprechen muss, um eine gerechte Regelung zu erwirken. C. A. Ewald.

Bern.

In Bern vollendete am Anfang dieser Woche der *Musiker Hans Klee* sein 90. Lebensjahr. Mehr als 50 Jahre lang hat er am Staatsseminar gewirkt, und der Gross- teil der gegenwärtigen bernischen Lehrer ist zu «Klee- Hausi», wie er unter den Ehemaligen heisst, in die Schule gegangen. Aber nicht nur im Seminar hat man den tief sinnigen Kunstfreund geschätzt, dessen Name weit über die Grenzen seiner Wirkungsstätte hinaus bekannt geworden ist. Als Dirigent und Organist, Verfasser verschiedener musiktheoretischer Schriften und Volksliederausgaben verehren ihn die einen, durch seine Bearbeitung biblischer Texte und Psalmen und das kleine Bändchen Gedichte und Sentenzen aus den letzten Jahren schätzen ihn die andern, und für das, was er war als Mensch und Lehrer sind ihm alle dankbar.

Die Frage einer vermehrten Verbreitung der *Schweizerischen Lehrerzeitung* im Kanton Bern war Gegenstand von Besprechungen im Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins. Man ist von neuem überzeugt, dass es neben aller Beachtung kantonaler Eigenart gilt, Brücken zu schlagen über verschiedene Kantone, Schulen und Lehrerverbände hinweg zur Betonung und Mehrung des Allgemeingültigen in Schule und Erziehung. «*Einheit in der Vielgestaltigkeit!*», so hebt sich ein Leitsatz über die Landesausstellung hinaus und mahnt, dass wir in allem und jedem diesem Streben und spezifisch schweizerischen Einheitsgedanken dienen möchten. Aus solchem Ueberlegen heraus ist es sehr zu begrüssen, dass die kantonale Behörde auch heute wieder an alle Mitglieder appelliert, man

möge die «*Schweizerische Lehrerzeitung*» abonnieren. Es wird erwähnt, dass zum mindesten in jedem grösseren Schulhaus des deutschen Kantonsteils die SLZ im Lehrerzimmer aufliegen sollte. us.

Der bernische Kantonalvorstand genehmigte einen Kredit für die Herausgabe einer Sondernummer der «*Schulpraxis*». Darin soll in Wort und Bild eine Reihe der in der Landesausstellung vereinigten Ausstellungsgegenstände festgehalten werden. Die Auswahl wird von kompetenten Persönlichkeiten, die zu diesem Zwecke nach Zürich reisen, getroffen; ein stellenloser Zeichenlehrer wird die Aufnahmen besorgen. -r.

Die Sekundarlehrerschaft des Kantons Bern besprach im vergangenen Berichtsjahr die Neuausgabe der «*Sprachschule für Berner*». Seither ist das Lehrbändchen für die unteren Klassen bereits erschienen, und Professor Dr. Baumgartner, der mit diesen Neuausgaben bekannt wurde, stellt in Aussicht, dass auch der Band für die Oberstufe demnächst in Druck gehen könne. Daneben wurde auch dem Geschichtsunterricht ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wo es gilt, für reichlich vorhandenen Stoff die wirksamste Methode zu finden zur vermehrten Betonung des Heimatgedankens. In diesem Zusammenhang ist ein *neues Geschichtsbuch* für die Mittelschulen und voraussichtlich zugleich für die Primarschulen in Auftrag gegeben worden, nachdem man von einer Neuauflage des bisherigen Lehrmittels von Grunder und Brugger abgesehen hat. Der 1. Band dieser Welt- und Schweizergeschichte, «*Von den Anfängen bis zum Vorabend der Reformation*», den Dr. Burkhard aus Münsingen verfasste, liegt schon vor. Die Darstellung der folgenden Jahrhunderte und bis zur Gegenwart wird bald ebenfalls abgeschlossen sein. Diesen Teil des neuen Schulgeschichts-Werkes besorgt *Seminarlehrer Dr.*

Jaggi, der Verfasser zahlreicher historischer Darstellungen, von denen heute besonders und auch an dieser Stelle das viel beachtete Buch erwähnt sei: «Vom Kampf und Opfer für die Freiheit.» *us.*

Graubünden.

Zufolge der Mobilisation musste der Beginn der Kantonsschule um 2 Wochen hinausgeschoben werden. Seminardirektor Dr. Schmid und Handelslehrer Dr. Tschupp hatten die verfügbaren Schüler zu Hilfsdienst und Aushilfe bei landwirtschaftlichen Arbeiten gesammelt und organisiert. Die Behörden arbeiteten mit Umsicht und Energie, einen baldigen Beginn der Schule zu ermöglichen. Am 21. bis 23. September konnten die Prüfungen stattfinden und am 25. September durfte die Schule ihren Kurs beginnen. Für im Dienst weilende Lehrer traten ältere und jüngere Kräfte in den Riss, so dass der gesamte Unterricht aufgenommen werden konnte. Zur Aufnahme hatten sich 191 Zöglinge angemeldet, 23 mehr als im Vorjahre. Einige mussten ihre Anmeldungen zurückziehen, da sie als Ersatz für im Grenzdienst abwesende Angehörige einspringen mussten. Etwa ein Viertel der Kandidaten hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Bei der Eröffnung wies Rektor Dr. Michel auf den Ernst der Zeit hin. Er drückte die Hoffnung aus, dass alle ruhig und entschlossen an die gestellten Aufgaben herantreten, damit jeder an seinem Platze dem Volk und dem Vaterland dienen könne. *h.*

Solothurn.

Wie der Zentralausschuss des Solothurner Lehrerbundes im Schulblatt für Aargau und Solothurn mitteilt, hat sich für die an der Gemeinde Laupersdorf ausgeschriebene, vom kantonalen Lehrerbund zufolge der unbegründeten Wegwahl von Kollege Hugo Meier jedoch gesperrte Stelle, niemand angemeldet (SLZ Nr. 38.) Die Gemeinde wird mithin einen vom Regierungsrat bestimmten Verweser erhalten. Die Stelle wird jedoch auch bei einer nochmaligen Ausschreibung erst freigegeben, wenn die Gemeinde die Bedingungen der Statuten des Lehrerbundes erfüllt hat. *-r.*

St. Gallen.

Am 24. September ist in Altstätten alt Nationalrat *Jakob Biroll* im Alter von 85 Jahren gestorben. Er war früher einer der aktivsten Politiker der konservativen Partei und ein unentwegter Verfechter aller katholischen Belange. Eine besonders rege Tätigkeit entfaltete er während seiner 33jährigen Zugehörigkeit zum Erziehungsrate. Im politischen Kampfe war er weniger ein Diplomat als ein forscher Draufgänger. Auch seine Gegner anerkennen das grosse Mass von Arbeit, das er vor allem in der erziehungsrätlichen Studienkommission geleistet hat, und seine unerschütterliche Ueberzeugungstreue. *o*

Tessin.

In den Tessiner Schulen wird ein kleines Büchlein, betitelt «Buona creanza» gratis unter die Schüler verteilt. Es ist bestimmt, die Kinder zu vermehrter Höflichkeit und gutem Benehmen anzuhalten. Auf 60 Seiten wird ihnen gezeigt, wie sie sich in der Familie, auf der Strasse, in der Schule, in Gesellschaft, in der Eisenbahn usw. aufzuführen haben. Vielerlei gute Ratschläge in bezug auf das Essen, Grüssen, Vorstellen, geben Anleitung zu guter Lebensart. Vittorio Frigerio, der Verfasser, hält sich dabei an ein weises Mass und vermei-

det alle Formen, die nach serviler Unterwürfigkeit aussehen könnten und für unsere Verhältnisse nicht passen. Das vom Erziehungsdepartement empfohlene Büchlein ist zum Preise von Fr. 1.25 auch im Buchhandel erhältlich. Verlag Grassi, Bellinzona. Es wäre zu wünschen, dass auch für die andern Landesteile ähnliche Ratgeber geschaffen würden. ***

Der «Educatore» macht den Vorschlag, für die 14- bis 18jährigen Mädchen einen obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht einzuführen. Als Fächer nennt er: Hauswirtschaftskunde, Kochen, Nähen, Spinnen, Weben, Kinder- und Krankenpflege, Gartenbau, Rechnungsführung. Die Kurse sollten, ausgenommen der Unterricht in Gartenbau, während der Monate Dezember, Januar und Februar stattfinden. Für jeden Kreis wäre mindestens ein Kurs zu führen.

Er stellt ferner das Postulat, die Ausbildungszeit der Lehrer von drei auf vier Jahre zu verlängern; die Einführung eines Numerus clausus lehnt er hingegen als künstliche und ungerechtfertigte Massnahme ab.

Merkwürdig berührt uns die Forderung, es sei an sämtliche Schülerinnen des Lehrerinnenseminars nach Abschluss des zweiten Schuljahres das Kindergärtnerinnendiplom auszuhändigen und den besten Seminaristen und Seminaristinnen nach beendeter Studienzeit neben dem Primarlehrerpatent auch das Sekundarlehrerpatent (für den Unterricht an den Scuole maggiori) zu verabfolgen. *x.*

Zürich.

Die Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich, bestehend aus dem Schulvorstand, den fünf Präsidenten der Kreisschulpflegen und dem Präsidenten des Lehrerkonvents, stellt der Zentralschulpflege den Antrag, die für den Februar vorgesehene Sportwoche nicht durchzuführen und auf nächstes Frühjahr keine Lehrstellen zur definitiven Besetzung auszuschreiben, sondern die frei werdenden oder neu zu schaffenden Stellen durch Verweser zu besetzen. Diese Massnahme erfolgt im Interesse der mobilisierten Kollegen. ***

WSS

Verschiebung der Jahresversammlung.

Da fast der gesamte Vorstand und viele unserer tätigen Mitglieder mobilisiert sind, muss die im Zusammenhang mit der Landesausstellung vorgesehene Jahresversammlung bis auf weiteres verschoben werden. Damit fällt leider auch die geplante Ausstellung sämtlicher eingesandten Schreibarbeiten dahin.

Der Präsident: *Eugen Kuhn.*

Lehrstelle in Spanien

Die Schweizer in Sevilla suchen für ihre Kinder eine schweizerische Lehrkraft, Dame oder Herr. Es handelt sich um 10 bis 15 Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren, die in sämtlichen Fächern in deutscher Sprache unterrichtet werden sollen. Das Anstellungsverhältnis geht von Ende Oktober bis Ende Juni und würde eventuell verlängert. Besoldung 400 bis 450 Pesetas im Monat, womit sich bequem leben lässt. Gelegenheit zum Erteilen von Privatstunden ist vorhanden, die Reise wird bezahlt (Schweiz III. Klasse, Frankreich oder Italien und Meerfahrt II. Klasse, Spanien I. Klasse). Eine freundliche Aufnahme ist zugesichert; der Lehrer hätte Gelegenheit, Land und Leute kennenzulernen und

würde auf Wunsch unentgeltlichen Unterricht in spanischer Sprache erhalten. Weitere Auskünfte erteilt das Auslandschweizersekretariat in Bern. Die Adresse des Präsidenten des Schweizervereins Sevilla lautet: Emilio Casal-Bernard, Apartado 45, Sevilla.

Jahresberichte

Jahresbericht der Tuberkulose-Kommission Zürich-Stadt 1938.

Die Fachschule für das Metallgewerbe (Metallarbeiterschule), Winterthur 1889—1939. Jubiläumsschrift.

50 Jahre Schweizerische Frauenfachschule in Zürich.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche. 5. Tätigkeitsbericht Jahr 1937.

Schulamts der Stadt Winterthur, Geschäftsbericht 1938.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Krankenkasse Telephon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Alt Seminardirektor Paul Conrad, Davos †.

Die bündnerische Lehrerschaft und mit ihr die schweizerische hat einen weiteren schmerzlichen Verlust zu beklagen. Im hohen Alter von 83 Jahren starb am 3. Oktober Herr Paul Conrad in Davos. Seine Verdienste als bündnerischer Seminardirektor werden in einem besonderen Nachruf gewürdigt werden. Als Schriftleiter der Schweizerischen Lehrerzeitung neben dem Chefredaktor und Zentralpräsidenten Fr. Fritschi hat er auch der schweizerischen Lehrerschaft lange Jahre wertvollste Dienste geleistet. Schon 1891, als die von P. Conrad mit Dr. Theodor Wiget in Rorschach herausgegebenen «Blätter für erziehenden Unterricht» zugunsten des von Fritschi reorganisierten Organs des Schweizerischen Lehrervereins gingen, trat er für kürzere Zeit in die Redaktion der SLZ ein, um sie dann 1902 von neuem mit Fritschi zusammen zu leiten. Dabei übernahm Conrad den pädagogischen und methodischen Teil des Blattes, während Fritschi nach wie vor dem Schulpolitischen und den Standesfragen seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Zwei Jahre nach dem Hinschied seines jahrelangen Mitarbeiters Fritschi, auf Ende des Jahres 1923, trat Seminardirektor Conrad von der Redaktionstätigkeit zurück. Seither hat er mit immer regem Interesse die Tätigkeit des SLV verfolgt. An der Delegierten- und Jahresversammlung in Chur, 1933, konnte er leider nicht teilnehmen. Wir bekundeten damals unsere Dankbarkeit für sein Wirken durch einen telegraphischen Gruss. Heute senden wir dem lieben Kollegen den letzten Gruss.

Der Präsident des SLV.

Reallehrer Christian Buchli, Davos-Platz †.

Am 27. September 1939 starb nach langem Leiden im 63. Altersjahre Herr Christian Buchli-Barth, Reallehrer in Davos-Platz. Der Dahingeschiedene war eines der eifrigsten Mitglieder des SLV im Bündnerland. Als Kommissionsmitglied, als langjähriger Delegierter der Sektion Graubünden und als stets hilfsbereiter Gewährsmann in zahlreichen Unterstützungsfällen hat er dem Verein und den von ihm betreuten Kollegen und ihren Hinterlassenen wertvolle Dienste geleistet. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Präsident des SLV:

Dr. Paul Boesch.

Otto Glöckel, Selbstbiographie und Lebenswerk.

Soeben ist, von Herrn *Jean Briner*, Schulvorstand der Stadt Zürich, gefördert und betreut, das Buch erschienen, das schon 1936 druckfertig vorlag, aber Umstände halber erst jetzt veröffentlicht werden konnte. «Aus dem Leben eines grossen Schulmannes» liest man auf der mit dem Bilde Glöckels geschmückten Titelseite. Die SLZ wird später ausführlicher über dieses interessante Denkmal für einen bedeutenden Pädagogen und Organisator und über eine bewegte Zeit berichten. Es sei aber auch an dieser Stelle mit Nachdruck auf dieses Buch hingewiesen, weil Otto Glöckel am 25. Schweizerischen Lehrertag 1927 in Zürich einen vielbeachteten Vortrag über seine «Wiener Schulreform» gehalten hat und weil sich der Schweizerische Lehrerverein allein und im Rahmen der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände im Jahre 1934 dafür eingesetzt hat, dass das Los des unter der Regierung Dollfuss und Schuschnigg in Haft gehaltenen Schulreformers etwas erleichtert wurde.

Dr. Paul Boesch.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Im 3. Quartal 1939 wurden vom Sekretariat ausbezahlt: 1. aus dem *Hilfsfonds* an Darlehen Fr. 1375.— in 4 Fällen; an Gaben Fr. 2270.— in 15 Fällen; ausserdem wurden gemäss Beschlüssen des Zentralvorstandes aus dem Hilfsfonds Fr. 500.— der Aktion zugunsten der Bergschulen für den Besuch der Landesausstellung überwiesen und Fr. 1000.— dem internationalen Hilfsfonds der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände zugunsten der spanischen Lehrer und Lehrerskinder in Frankreich. 2. Aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 1600.— in 6 Fällen. 3. Aus der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* in 2 erst in der zweiten Jahreshälfte eingetretenen Fällen nachträglich (zu den bereits im Mai ausbezahlten Fr. 12 240.— 1. Halbjahresrate 1939) noch Fr. 500.— *Das Sekretariat.*

Mitteilung der Redaktion

Wir bringen heute auf Seite 783 die Erstveröffentlichung eines neuen Liedes des Zürcher Arztes und erfolgreichen Komponisten Dr. *W. Kaufmann*. Er ist in Sängerkreisen kein Unbekannter. Sein Lied «Eine Kompanie Soldaten» erfreut sich ausserordentlicher Beliebtheit. In unsern Schulbüchern finden sich *Vaterlandshymne, Festgesang, Rütli Schwur* und andere, die von unsern Schülern immer wieder gern gesungen werden. Die vorliegende Komposition, «Ein Volk ist aufgestanden», erschien in Ausgaben für eine Singstimme mit Klavier (Fr. 1.—), für einstimmigen Chor (15 Rp.), für vierstimmigen Männerchor (25 Rp.), sowie für Blasmusik; direkt zu beziehen aus Selbstverlag: Dr. Willi Kaufmann, Seefeldquai 17, Zürich 8.

*

Der Todestag von Prof. *Sigmund Freud* ist hier nicht unbeachtet vorbeigegangen. Wie man sich auch zu seinen Forschungsergebnissen und vor allem zu ihren Ausgestaltungen durch die Anhänger stellen mag, man wird auf alle Fälle die Bedeutung und den Einfluss der Leistung auch für das pädagogische Arbeitsfeld nicht verkennen. Aus äusseren Gründen folgt eine kurze Würdigung des Freudschen Werkes in einer späteren Nummer.

Kleine Mitteilungen

Ein Lehrer erhält eine Zuschrift und «fängt einen Bart».

«Werter Herr Lehrer!

Unser Sohn beklagt sich bei uns, dass Schüler von seiner Klasse ihn verstossen und ihn boxen, Ich möchte sie anz Herz legen, und hier mal Ordnung schaffen, Und die Lehrer sind für das da. Und hier ist es ja mome in den Schulen was arme Kinder sind verschupft man sie, und was bessere sind, so lupft man sie in den Himel. Also wens keine andere Ordnung gibt, so werden wir zur Schulpfle laufen miteinander. Wir haben nämlich solche Schulumsterli schon gemacht, sie konten einen schönen Bart einfangen.

Es zeichnet achtungsvol

— X.»

Kleine Anzeigen

Stellvertreter gesucht

für Mathematik von der Höhern Stadtschule (Progymnasium, Real- und Mädchenschule) Glarus.
Offerten erbeten an das

Rektorat.

538

Empfehlenswerte Ausflugs- und Ferienorte

Zürich

Zürichs schönstes

Massenlager

in geheiztem Saal, auf Bett-Couchs, für Schulen, -Gesellschaften etc.

Hotel Hirschen
Zürich-Wollishofen
3 Minuten zum Eingang der LA.

Zoologischer Garten Zürich

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei)

Viele Schulen u. Vereine besuchen zuerst den Zoolog. Garten u. essen im Restaurant zu Fr. 1.10—1.60 zu vollster Zufriedenheit. Es empfiehlt sich, den Garten mit seinen 400 Arten von Tieren in 2700 Exemplaren, bestehend aus Aquarium, Terrarium, Freianlagen und Voliären, zu besichtigen. Bitte Prospekte verlangen. Mit bester Empfehlung: **Alex. Schnurrenberger**, Tel. 4.25.00.

Obwalden

Gasthof und Pension Allweg, Ennetmoos i. d. Nähe vom Vierwaldstättersee u. am Fusse v. Stanserhorn. Romant. Gegend. Besond. geeg. im Frühjahr u. Vorsommer für Schülerferien. Spezialpr. bei mehr. Schülern, Erwachsene v. 5 Fr. an. Gute Butterküche bei 4 Mahlz. Prosp. Tel. 6 71 26. Bes. **Amstad-Zimmermann**.

Tessin

BRUSINO-Arsizio a. Luganersee u. d. Kurhaus Serpiano auf der Höhe geleg.

gehören zu den schönsten Ferienorten des Tessins. Prospekte: Kurverein Brusino, Pension Milano Brusino und Kurhaus Serpiano.

Locarno
ZÜRCHERHOF
AU LAC

Pension von Fr. 9.- Zimmer von Fr. 3.50 an

Tel. 617 GARAGE. GARTEN.

Bes.: PAMPALUCCHI-STEINER

MUSIKNOTEN

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindl. Auskunft!

A. Stehlin, Basel,
Lichtpausanstalt, Spitalstr. 18.

Mitglieder,
berücksichtigt
die Inserenten

Heron

Fixatif

wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN

In gar keiner Schweizerschule

sollten die billigen, unübertrefflichen, praktischen **Rechtschreibbüchlein**

von **Karl Führer** als Schülerhandbüchlein fehlen. I. Heft (Mittelkl.) 34 S.: einzeln 40 Rp., 11—50 St. à 35 Rp., über 50 St. à nur 30 Rp. II. Heft (Oberkl.) 54 S.: einzeln 55 Rp., 11—50 St. à 45 Rp., über 50 St. à nur 40 Rp. III. Heft (Sek.-Schul.) 120 S.: einzeln Fr. 2.20, 11—50 St. à Fr. 1.80, über 50 St. à nur Fr. 1.60. Hundertpreise auch f. gemischte Bestellung.
Verlag der Buchdruckerei Bähler & Co., Bern

LUGANO

Hotel Brünig-Blaser

1a Küche und Keller
Pens. v. 8 Fr. u. Zimmerv. 3 Fr. an
Rudolf Blaser-Koch

LUGANO

Dann in den TEA-ROOM BURI

Im Zentrum der Stadt. Alte Hausspezialitäten
Billige Preise. — Lift. — Konzert im 1. Stock

LUGANO Kochers Washington-Hotel

In groß. subtr. Park. Ruhige Lage mit herrl. Blick auf See und Berge. Alle Zimm. fließ. kaltes und warmes Wasser. Lift. Lichtsignale. **Garage gratis.** Soign. Küche. Pension ab Fr. 8.50 bis 11.—. Sieben Tage Fr. 68.— bis 82.— alles inbegriffen. Tel. 2 49 14. Der neue Besitzer: **A. Kocher** (bis jetzt Savoy-Hotel, Palermo).

Graubünden

ANDEER-Bad 1000 m ü. Meer Hotel Piz-Vizan

heimeliges, bürgerl. Haus. 20 Betten. Pension 7—8 Fr. Geruhsamer Ferienort. Viel Wald. Interessante Tourengebiete. Familie Ragetti.

AROSA HAUS HERWIG

Das Haus in der Sonne
Ruhe — Erholung — Sport
1850 m (Auf Wunsch vegetarische Verpflegung) — Telephon 466

Ausland

BRUXELLES Hotel Splendid und Suisse Am Nordbahnhof

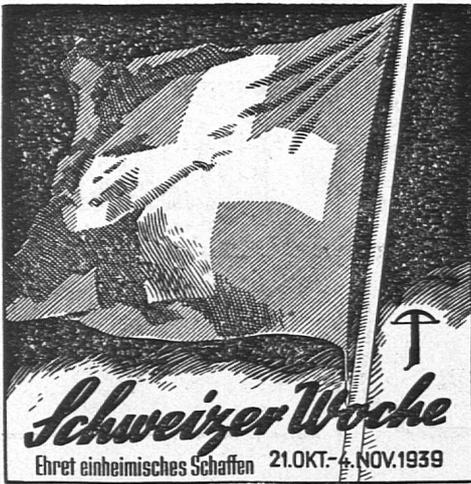
Schweizerhaus. 200 angenehme saubere Zimmer
1 Pers. von Frb. 33.—, 2 Pers. von Frb. 50.— an

NERVI Hotel Giardino Riviera

Dir. am Meer geleg. m. eig. Badeanstalt.
Pension 32—35 lire. Gr. Park. Garage.

ROM Hotel Pension Frey

Via Liguria 26. Gut bürgerl. Schweizerhaus. Kat. C.



Als Schulwandschmuck ein Wolfsbergdruck

in Buch- und Kunsthandl. oder Wolfsberg, Zürich 2, Bederstr. 109
GEFL. NEUEN FARBIG REICH ILLUSTR. KATALOG VERLANGEN. PREIS FR. 2.50

Warum sich plagen?

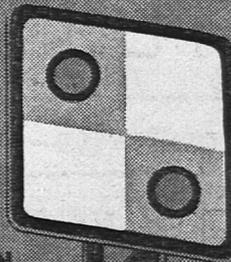
Senden Sie Ihre schlecht schreibenden und abgenutzten Holz- oder Schieferwandtafeln zum Neubelegen oder Neuschleifen und Linieren vertrauensvoll an das Spezialgeschäft

A. Urweider, Schreibrtafelfabrikation, **Embrach** (Zürich)

Garantieübernahme. Gefälligst Offerten verlangen. **Mässige Preise.** Zeugnisse zu Diensten.

Gültig ab 8. Oktober 1939

80 Rp.



DER FAHRPLAN
DER IHRE AUGEN SCHONT

GRIFF

Patente
Auslandspatente

FAHRPLAN

das zuverlässige und praktische
KURSBUCH
der Schweizerischen Transportanstalten

Erhältlich beim Verlag des Verbandsorganes,
AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

Der neue Fahrplan bringt gegenüber dem geltenden Kriegsfahrplan **wesentlich grössere Fahrleistungen**

Bestellungen erbeten durch Postcheckkonto VIII 1287

BEZUGSPREISE:

| | Jährlich | Halbjährlich | Vierteljährlich |
|--|-----------|--------------|-----------------|
| Bestellung direkt beim } Schweiz | Fr. 9.75 | Fr. 5.— | Fr. 2.60 |
| Verlag oder beim SLV } Ausland | Fr. 12.35 | Fr. 6.— | Fr. 3.30 |

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 7.8.— — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseratenannahme: **Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung** Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.

125 Tit. Schweizerische
Landesbibliothek
B e r n

AZ
4

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. OKTOBER 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: An die Mitglieder des ZKLV — Vikariate - Mobilisation — Das neunte Schuljahr im Kanton Zürich — Referendum gegen das Bundesgesetz über Dienstverhältnis und Versicherung des Bundespersonals — Die Lehrerbildung im Kt. Zürich

An die Mitglieder des ZKLV

Trotzdem der Kantonalvorstand infolge der Mobilisation nicht vollzählig ist, ist er arbeitsfähig. Er wird weiterhin die Interessen von Schule und Lehrerschaft wahren. Den Gesuchen um Auskunft, Rat und Hilfe wird er wie bisher seine volle Aufmerksamkeit schenken.

Der Kantonalvorstand.

Vikariate - Mobilisation

I. Gemäss § 13 des «Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» vom 13. Juni 1936 trägt der Staat die Stellvertretungskosten bei Abwesenheit des Lehrers infolge Aktivdienst. Im Gegensatz zu den Vikariaten infolge Krankheit des Lehrers oder infolge ansteckender Krankheit in der Familie, wo die Gemeinde gemäss § 12 des zit. Gesetzes einen Fünftel der Vikariatskosten zu tragen hat, *übernimmt also der Staat für die Lehrer, die im Aktivdienst stehen, die gesamten Vikariatskosten.*

II. Für die Ausrichtung der Vikariatsentschädigungen an die Vikare, die in den Militärdienst einrücken mussten oder die z. B. wegen militärischer Belegung des Schulhauses den Unterricht nicht erteilen konnten, beachtet die Erziehungsdirektion folgende Richtlinien:

1. Vikare, die infolge der Mobilisation ihr Vikariat unterbrechen oder abbrechen mussten, erhalten für die Zeit der Schuleinstellung die halbe Vikariatsentschädigung (längstens aber vier Wochen).

2. Vikare, die an Vikariaten amtierten und zum Aktivdienst einrücken mussten, erhalten für die Zeit ihres Militärdienstes, jedoch nicht länger als vier Wochen, die Hälfte der Vikariatsentschädigung, sofern das Vikariat weiter dauert.

3. Vikare, die bis zum 9. resp. 16. September für im WK abwesende Lehrer abgeordnet waren, wegen Einberufung in den Militärdienst aber vorzeitig den Unterricht abbrechen mussten, erhalten die halbe Entschädigung für die Dauer des WK.

4. Vikare, die an Krankheits-Vikariaten amtierten und am 2. September einrückten, erhalten die Besoldung bis und mit dem 2. September, wenn das Vikariat mit dem 2. September beendet war.

Wir ersuchen die Kollegen, die Vikare, welche weder durch den Pädagogischen Beobachter noch durch die nächste Nummer des Amtlichen Schulblattes erreicht werden, auf diese Mitteilungen aufmerksam zu machen.

Die Red.

Das neunte Schuljahr im Kanton Zürich

(Referat von P. Hertli in der Delegiertenversammlung des ZKLV am 19. 8. 39 in Zürich.)

Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer ist am 24. Juni 1939 von der Bundesversammlung beschlossen worden. Die Referendumsfrist lief am 27. September 1938 unbenutzt ab. Der Bundesrat hat das Gesetz auf den 1. März 1940 in Kraft gesetzt. Weil viele Kantone umfangreiche und kostspielige Anpassungen vornehmen müssen, kann ihnen hiezu bis zum 1. März 1942 Frist gewährt werden, sofern sie nachweisen, dass sie trotz aller Bemühungen die Angleichung ihrer Schulorganisation nicht zu Ende führen konnten. Eine Vollziehungsordnung ist angekündigt.

Wenn das Mindestaltergesetz lückenlos verfügen würde, müsste es sagen: *«Alle Arbeitnehmer müssen das 15. Altersjahr vollendet haben»*. Viele Gründe verunmöglichten eine so eindeutige Lösung und verlangten Ausnahmebestimmungen. Der Umfang dieser Ausnahmen zusammen mit den Jugendlichen, die freiwillig bis jetzt schon nach dem 15. Altersjahr ins Erwerbsleben treten, ist so gross, dass schätzungsweise im Kanton Zürich nur 10 % der Jugendlichen durch die Einführung des Mindestaltergesetzes ihren Uebertritt ins Erwerbsleben 1 Jahr aufschieben müssen.

Das Gesetz nimmt folgende Betriebe nicht unter seinen Einfluss: Landwirtschaft; Forstwirtschaft; Haushalt; die Anstalten öffentlichen und gemeinnützigen Charakters, der Kunst, der Wissenschaft, der Erziehung, der sozialen Fürsorge, der Krankenpflege. *Familienglieder* unterstehen dem Gesetz ebenfalls nicht. Während das Gesetz die *Lehrverhältnisse* ohne jede Ausnahme erfasst, gewährt es für *leichte Hilfsarbeiten* und *Botengänge* weitgehende Freiheit auch in den Betrieben, die sonst streng erfasst sind. Ueber die zugelassenen leichten Hilfsarbeiten durch Jugendliche unter 15 Jahren wird der Bundesrat Bestimmungen über die Zeitdauer, ihre Art usw. aufstellen. Das Mindestaltergesetz setzt *minimale* Anforderungen fest. Die Kantone können sie wesentlich erweitern, z. B. Verbot der leichten Hilfsarbeiten, Erhöhung des Mindestalters in Betrieben des Gast- und Wirtschaftsgewerbes, des Schaustellungs- und Lichtspielgewerbes, des Wanderhandels. Geht die obligatorische Schulpflicht über das 15. Altersjahr hinaus, so ist das *Ende des letzten Schuljahres* als kritisches Datum zu betrachten.

Ursprünglich glaubte man, durch die Erhöhung des Mindestalters den Arbeitsmarkt wenigstens für ein Jahr fühlbar entlasten zu können. Genaue Kontrollen zeigten aber, dass die eintretende Entlastung nicht ohne Belang, aber doch ohne wesentliche Bedeutung werden könnte. Im Kanton Zürich z. B. sind im Früh-

jahr 1939 rund 3200 Schüler aus der Schule ausgetreten, ohne 15 Jahre alt zu sein. Mit jedem Monat erreicht eine Gruppe von etwa 300 Jugendlichen das Mindestalter, so dass die Zahl derjenigen, die nicht berechtigt sind, ins Erwerbsleben zu treten, bis zum Frühjahr 1940 gleichmässig abnimmt. Von den 3200 Schülern kann eine grosse Zahl in Betrieben Aufnahme finden, die vom Mindestaltergesetz nicht erfasst sind, z. B. vom Haushalt (Mädchen), von der Landwirtschaft (Knaben auf dem Land). Man schätzt die Zahl der Jugendlichen, die beim Schulaustritt vom erwähnten Gesetz wirklich betroffen werden, auf etwa 700. Diese verhältnismässig kleine Zahl (etwa 10 % des ganzen Jahrganges) darf nicht unbeachtet bleiben, denn in ihr finden sich (gleichsam konzentriert) die Gruppen der Jugendlichen, die mit dem Eintritt ins Erwerbsleben Schwierigkeiten haben und dem Staat später zur Last fallen können.

Für die Erhöhung des Mindestalters werden seit einiger Zeit, ausser der Entlastung des Arbeitsmarktes, andere, wichtigere Gründe vorgebracht. Die berufliche Arbeit stellt heute an den gelernten Arbeiter, aber auch schon an den Lehrling und den jugendlichen Hilfsarbeiter, ganz wesentlich höhere Anforderungen als früher. Denken wir an die intensivere Ausnützung der Arbeitszeit, an die Qualitätsansprüche, die Spezialisierung und Mechanisierung der Betriebe. Viele einfache Kleinbetriebe verschwinden. Unübersichtliche und unpersönliche Grossbetriebe treten an ihre Stelle. All dies erschwert den Jugendlichen den Uebergang vom Spiel, von der Schularbeit zur strengen beruflichen Arbeit, so dass ein Alter von 15, sogar 16 Jahren Voraussetzung für den erfolgreichen und möglichst störungslosen Eintritt ins Erwerbsleben ist. Bedenken wir ferner, dass der Jugendliche diese äusseren Schwierigkeiten überwinden muss in einer Zeit, in der er selber oft von seiner innern Umgestaltung stark in Anspruch genommen wird. — Die grossen Unterschiede in der Primarschulpflicht in der Schweiz (6—9 Jahre) führen zu gewissen Schwierigkeiten. Schüler werden aus Kantonen mit langer Schulpflicht in solche mit reduzierter Schulpflicht verschoben. Die Kantone mit 9 Schuljahren glauben, dass ihre Jugendlichen im Wettbewerb um Lehr- und Arbeitsstellen (namentlich im Welschland und im Tessin) durch die Jugendlichen der Kantone mit kurzer Schulpflicht konkurrenziert würden. Im Kanton Zürich machen wir zwar die gegenteilige Erfahrung. Im Kampf um die guten Arbeits- und Lehrstellen siegt meistens der Schüler mit der längeren Schulzeit. — Trotzdem ist der Wunsch nach einem gewissen Ausgleich in der Schulpflicht begrifflich.

Wenn die Schulpflicht mit dem 14. Altersjahr aufgehört, der Eintritt ins Erwerbsleben in vielen Betriebsarten aber erst mit dem 15. Altersjahr möglich wird, entsteht für eine Anzahl Jugendliche eine gefährliche Zwischenzeit. Wir kennen ihre ausserordentlich schlimmen Wirkungen jetzt schon, weil heute schon viele Jugendliche aus den verschiedensten Gründen ein solches Interregnum durchlaufen. Sie füllen dann die Zeit mit schlecht kontrollierter und undisziplinierter Arbeit aus. Sie haben oft ziemlich viel freie, unkontrollierte Zeit und dazu hie und da mehr Geld als der Vater, der mit seinem Erwerb für die Familie sorgen muss. Freie Zeit — Geld — Gesellschaft — werden dem Jugendlichen so zum Bedürfnis, dass er sich oft nicht mehr in die strengen Bedingungen einer Lehr-

zeit einordnen will. Wir hätten bis jetzt schon die Pflicht gehabt, in allen Fällen unrichtig ausgenützte Zwischenjahre zu verhindern. Das neue Gesetz wird die Fälle vermehren, wenn wir nicht durchgreifend einschreiten.

Der sehr sorgfältig begründete Vorschlag des kantonalen Jugendamtes geht dahin, das *Schuleintrittsalter um 7 Monate* zu erhöhen. Wer am 30. September sechs Jahre alt geworden ist, darf am kommenden 1. Mai die Schulzeit beginnen. Die Schulpflicht würde acht Jahre dauern. Bei Schulaustritt wären nur die Schüler, die in den Monaten Mai bis und mit September geboren worden sind, nicht 15 Jahre alt. Wir hätten darum nur in den Monaten Mai bis und mit September eine Gruppe von Jugendlichen (ihre Zahl würde ständig abnehmen), die das Mindestalter noch nicht erreicht hätten. Das Jugendamt vertritt die durchaus richtige Auffassung, dass es in den Sommermonaten leicht wäre, diese jungen Leute zu beschäftigen (Landarbeit, Lagerarbeit, Wanderungen usw.). Die Nachteile dieser Lösung liegen darin, dass erst nach acht Jahren zum erstenmal Schüler austreten würden, denen im erwarteten Sinn geholfen werden könnte, und dass gleichzeitig viele gute Schüler unnütz benachteiligt würden. Jetzt schon haben die Jugendlichen mit langer Berufsausbildung (es sind unsere guten Schüler!) Mühe, vor der *Rekrutenschule* und der *Volljährigkeit* zu einem gewissen Abschluss in ihrer beruflichen Ausbildung zu kommen.

Wer weiss, wie stark heute die militärische Ausbildung unsere guten jungen Leute in Anspruch nimmt, begreift ihren Wunsch, ihre Lehrabschlussprüfungen, die Maturitäten usw. zu erledigen, bevor sie Soldaten werden. Wenn wir den Beginn der Schulpflicht um 7 Monate hinausschieben, kommen $\frac{7}{12}$ aller Jugendlichen eines Jahrganges 1 Jahr später zur Schule. Für eine Anzahl schwacher Schüler ist dies von Vorteil, für die guten Schüler ein grosser Nachteil. Wir helfen gleichsam mit dieser Lösung den schwächeren Schülern auf Kosten der guten.

Von anderer Seite ist vorgeschlagen worden, die Schüler im Zwischenjahr in einer Art *Vorlehren, Kursen* (z. B. hauswirtschaftliche Kurse für Mädchen) während der Zeit zu beschäftigen, in der sie auf die Erreichung des 15. Altersjahres warten. Wer in der Erziehungsarbeit drin steht, weiss, dass alle Erziehungsziele nur bei längerem Einfluss und beharrlicher, langer Einwirkung erreichbar sind. Kurzfristige Kurse sind, ezieherisch gesehen, nicht in der Lage, das Wesentlichste im jungen Menschen zu fördern. Die Lehrer kennen jene Schüler nur zu gut, die immer dann, wenn etwas Neues kommt, mit kurzlebigen Eifer intensiv mitmachen, aber sofort «schulmüde» werden, wenn zielbewusste Belastung einsetzt.

Es bleibt darum nur *eine* gute Lösung zur Verhinderung einer gefährlichen Zwischenzeit, das ist das *neunte Schuljahr*. Dieses ist in der Lage, das Gute der Vorlehrcurse und ähnlicher Einrichtungen mit der strengen Erziehungsarbeit der Schule zu verbinden. Es besteht weiter die Möglichkeit, nicht plötzlich mit andern Unterrichtsmethoden einzusetzen, sondern im Laufe der letzten drei Schuljahre die Unterrichtsziele den praktischen Bedürfnissen und die Unterrichtsmethoden der Entwicklung der Schüler anzupassen. Dass die Reorganisation der Oberstufe Voraussetzung für die richtige Führung der letzten drei Schuljahre ist, hat die Lehrerschaft längst selbst betont. Im Kreis-

schreiben der Bundesbehörden (17. Januar 1939) an die vollziehenden kantonalen Behörden sagen die erstern klar, wie sie sich die Lösung des Problems eines Zwischenjahres denken. Es heisst im erwähnten Kreis Schreiben: «Die im Interesse des Kindes liegende zweckmässigste Massnahme ist sicherlich die allgemeine Verschiebung der Schulpflicht bis 15 Jahre und im Zusammenhang damit der entsprechende Ausbau der Primarschule.»

Soll das neunte Schuljahr *obligatorisch* oder nur *fakultativ* geführt werden? Das obligatorische 9. Schuljahr wäre die klarste und einfachste Lösung vom organisatorischen Standpunkt aus, sowie wenn wir nach rein pädagogischen Gesichtspunkten das Problem beurteilen. Es stellt die maximale Lösung dar. Das fakultative 9. Schuljahr kann nur als minimale Lösung betrachtet werden. Und doch muss ich mich für das Fakultativum entscheiden.

Wir müssen bedenken, dass unsere Schulorganisation nur auf dem Wege der *Volksabstimmung* revidierbar ist. Heute würde niemand die Probleme eines 9. Schuljahres diskutieren, wenn wir nicht durch ein eidgenössisches Gesetz hiezu gezwungen würden. Ich brauche doch nur auf die sehr grossen neuen finanziellen Aufwendungen hinzuweisen, die ein Obligatorium bringen würde, um auf den verwundbarsten Punkt der maximalen Lösung hinzudeuten. Lieber einen bescheidenen Fortschritt in unserer Schulorganisation als gar keinen.

Unsere Schulorganisation leidet an einer übertriebenen *Schablonisierung*. Eine Auflockerung im Sinne einer bessern individuellen und örtlichen Anpassungsfähigkeit wäre wünschenswert. Ein fakultatives neuntes Schuljahr wahrt diese Möglichkeiten eher als ein obligatorisches.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die Oberstufe wesentlich umgestaltet werden muss, damit sie den Anforderungen genügen kann. Diese Umstellungen erfordern Erfahrungen, eine spezielle Lehrerschaft und wesentliche finanzielle Mittel. Mit der kleineren Schülerschar des fakultativen 9. Schuljahres wäre es wohl eher möglich, gleich von Anfang an richtige Wege zu gehen und dann erst in die Breite zu bauen, wenn Erfahrungen und Mittel zur Verfügung stehen. Um die allmähliche Entwicklung von der fakultativen Lösung zum obligatorischen Schuljahr richtig vorzubereiten, könnten den Schulgemeinden, die das obligatorische Schuljahr für die Mehrzahl der Schüler wirklich notwendig haben und die notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stellen können, gestattet werden, für ihr Gebiet das Obligatorium zu erklären.

Wenn das 9. Schuljahr fakultativen Charakter hat, muss auf irgend eine Art verhindert werden, dass die Schüler in dem Augenblick, in dem sie 15 Jahre alt werden, von sich aus die Schule verlassen. Diese allmähliche Auflösung des letzten Schuljahres würde ihm jede Stosskraft nehmen. Es müsste bestimmt werden, dass jeder Schüler, der das 9. Schuljahr beginnt, nur bei äusserst zwingenden Gründen und mit Erlaubnis der Schulbehörden austritt. Wir haben dieser Schwierigkeit auf der Sekundarschulstufe (3. Klasse) bis jetzt auch mit Erfolg begegnen können.

Zum Schlusse möchte ich darauf hinweisen, dass wir ja in bezug auf die Führung eines fakultativen 9. Schuljahres Erfahrung haben. Unsere 3. Klassen an der Sekundarschule sind im allgemeinen sehr wertvoll. Sicher könnte auch die Oberstufe der Primar-

schule mit einer 9. Klasse eine empfindliche Lücke in unserer Schulorganisation ausfüllen. — Als seinerzeit der ganzwöchige Unterricht an den 7. und 8. Klassen eingeführt wurde, brach man den Hauptwiderstand auf dem Land, indem man die Entscheidung, ob im Sommer nur an zwei halben Tagen oder auch ganzwöchig unterrichtet werden sollte, den Gemeinden überliess. Heute haben fast alle Gemeinden doch den durchgehenden Unterricht eingeführt. Sie sind sogar vielerorts dazu übergegangen, die 7. und 8. Klassen am Sekundarschulort zusammenzuziehen. Dieser Zusammenzug scheint mir Voraussetzung zu sein, um die 7., 8. und 9. Klasse richtig zu führen und sie mit notwendigen Hilfsmitteln (Handfertigkeitssäle, Schülerübungsmaterial, Anschauungsmittel usw.) auszustatten.

Wenn es uns gelingen sollte, neben unsern sehr schweren wirtschaftlichen Gegenwartsproblemen auch unsere Schulorganisation einen kleinen Schritt weiter zu entwickeln, würden wir uns wohl alle sehr freuen. Es scheint mir aber klug zu sein, minimale Forderungen energisch zu vertreten und nicht gewagte maximale Ansprüche zu stellen.

Referendum gegen das Bundesgesetz über Dienstverhältnis und Versicherung des Bundespersonals

Der Kantonal-Zürcherische Verband der Festbesoldeten hat an die ihm angeschlossenen Verbände ein Zirkular verschickt, worin er sich mit dem im Titel erwähnten Referendum befasst. Infolge der Mobilisation war es leider nicht möglich, es innerhalb nützlicher Frist zu publizieren. Da der Inhalt des Zirkulars im Hinblick auf eine zukünftige Abstimmung auch nach Ablauf der Referendumsfrist von Bedeutung ist, möchten wir nicht unterlassen, die wichtigsten Teile daraus bekanntzugeben.

Die Red.

An alle Sektionen des KZVF.

Geschätzte Kollegen!

In der Junisession hat die Bundesversammlung mit allen gegen eine Stimme einem Bundesgesetz «über die Aenderung des Dienstverhältnisses und der Versicherung des Bundespersonals» zugestimmt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in den wichtigsten Punkten das Resultat einer Verständigung zwischen dem Bundesrat und den verschiedenen Verbänden des Bundespersonals. Offiziell haben alle politischen Parteien des Landes diesem Verständigungswerk zugestimmt. Die deshalb anfänglich berechnete Annahme, das Gesetz werde kampfflos in Kraft treten können, erwies sich in der Folge leider als trügerisch. Ganz im geheimen und ohne jede öffentliche Ankündigung ist das Referendum inzwischen bereits lanciert worden. Obwohl kaum daran zu zweifeln ist, dass die für das Zustandekommen des Referendums nötige Zahl von 30 000 Unterschriften aufgebracht wird, möchten wir nicht unterlassen, unsere Sektionen zu bitten, alles zu tun, um die Mitglieder des KZVF von der Unterschrift für das Referendum abzuhalten. Darüber hinaus wollen wir Festbesoldete alles daran setzen, auch Freunde und Bekannte vor der Unterzeichnung zu warnen. Es bedarf wohl keiner weiteren Erklärung, dass ein Abstimmungskampf die heute für unser Land dringend nötige Zusammenarbeit zwischen allen Schichten der Bevölkerung sehr stark stören würde. Wir verstehen nicht, dass man sozusagen im gleichen Moment, wo in der schweizerischen Maschi-

nen- und Metallindustrie ein bestehendes und den Arbeitsfrieden sicherndes Arbeitsabkommen auf weitere 5 Jahre verlängert wird, gegen die gesetzliche Regelung der Entlohnung des Bundespersonals Sturm laufen kann. Das den Referendumsbogen begleitende Flugblatt wird von Herrn Redaktor Dr. Egger im «Bund» als demagogisch bezeichnet, weil darin der Neid und die Missgunst der Arbeitnehmer der Privatwirtschaft und der Bauernsamen für einen politisch-sozialen Grosskampf mobilisiert wird. Dr. Egger wünscht dieser Spekulation im Interesse des Volksganzen einen kräftigen Misserfolg. Wir Festbesoldete haben sicher allen Grund, diesen Wunsch in Wort und Tat zu unterstützen. Sollte es zur Abstimmung kommen (die Referendumsfrist läuft am 26. September 1939 ab), so werden wir, nach Besprechung der Angelegenheit im Zentralvorstand wieder an Sie gelangen.

Mit kollegialer Wertschätzung

Kant. Zürcherischer Verband der Festbesoldeten:

Der Präsident: *H. Brüttsch.*

Der Aktuar: *A. Schumacher.*

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. *Hans Kreis*, Zürich.

(Fortsetzung.)

Als Neuerungen brachte das Unterrichtsgesetz von 1859 noch die Obligatorischerklärung des Violin- und die fakultative Einführung des Klavierspiels.

Während des Unterrichts am Seminar später für eine grössere Zeitspanne im Zusammenhang gedacht werden soll, mag hier die Fortbildung der Lehrer zu Ende geführt werden. Die Wiederholungs- oder Ergänzungskurse traten in den Jahren 1845 bis 1859 in das Stadium ihres Aussterbens. Von einer regelmässigen Durchführung konnte im Hinblick auf die zweimal lang sich hinziehende Bestellung einer Seminarleitung, die Umbauten in der Anstalt und den häufigen Mangel an Ersatzkräften für die einzuberufenden Lehrer nicht gedacht werden. Die wenigen Kurse unter Seminardirektor Zollinger mit ihren nicht sehr ermutigenden Erfahrungen infolge der innern Abneigung der Teilnehmer liessen den Wunsch nach Aufhebung der Institution aufkommen. Dubs, die Abneigung der Lehrer gegen diese verstehend, aber doch von ihrer Notwendigkeit überzeugt, wollte diese «geistige Wiederaufrischung» den Einberufenen ohne jegliches finanzielle Opfer ihrerseits zuteil werden lassen, indem sie im Konvikt freie Wohnung und Kost gehabt hätten. Durch die Obligatorischerklärung und die regelmässige Abhaltung der Kurse glaubte er ihnen den Makel der Schande zu nehmen. Sein Vorschlag erfuhr nur Ablehnung, vornehmlich seitens der zum Selbstbewusstsein erwachten Lehrerschaft, die so gut wie andere geistige Berufe einer staatlichen Krücke für ihre Fortbildung entbehren zu können glaubte. So liess man denn die Ergänzungs- und Wiederholungskurse fallen, und nur die an der Schlussprüfung des Seminars als «bedingt fähig» Erklärten hatten innert vier Jahren ihre Prüfung zu wiederholen.

Das gleiche Schicksal erfuhren auch die Muster-schulen, die der methodisch-didaktischen Fortbildung wenig befähigter Lehrer dienten. Häufig war nachlässiger Besuch der hiezu Verpflichteten festzustellen, andere Lehrer erschienen selten. Kritisiert wurde bisweilen die Auswahl der Musterschulen durch die Bezirksschulpflegen. Dass sie seit Ende der vierziger Jahre überhaupt nur noch für ein Jahr bezeichnet wurden, stärkte ihr Ansehen nicht. Sie wurden ebenfalls fallen gelassen, und das Unterrichtsgesetz räumte den Lehrern zwei Tage ein für den freien Besuch der Schulen ihres Bezirks und der Seminarübungsschule.

Ein etwas längeres Leben war der Aufsicht über die Schulkandidaten beschieden, meistens, doch nicht durchwegs die jüngsten Jahrgänge unter den Lehrern. Es war eine heikle Pflicht für den Kapitelspräsidenten, die jungen Leute jährlich einmal einzuberufen und sich von ihnen Rechenschaft abgeben zu lassen über das, was sie das Jahr hindurch für ihre Weiterbildung geleistet und ihnen allenfalls Ratschläge und Belehrungen zu erteilen. Die Fruchtbarkeit einer solchen Unterredung war stark bedingt durch den Charakter des Kandidaten und seine Einstellung zu der Sache, mehr noch aber durch die geistige Ueberlegenheit des Präsidenten und die Art, wie er seine Aufgabe durchführte. Wurde auch vereinzelt von den Kandidaten die Vermehrung der Zusammenkünfte gewünscht, so waren doch die Fälle zahlreicher, wo diese Besprechungen für den Kapitelspräsidenten zu einer peinlichen Angelegenheit wurden, wenn er es etwa mit einem ältern Kollegen zu tun hatte, der aus irgend einem Grunde den Schuldienst aufgegeben hatte und nun nach jahrelangem Unterbruch wieder als Kandidat zur pädagogischen Tätigkeit zurückkehrte, oder wenn es Lehrer waren, «die seit Jahren von einem Bezirk des Kantons zum andern» zogen. Kein Wunder, dass die «etwas anrühige Einberufung» bisweilen unterblieb, oder es mitunter ein Kandidat verstand, sich seinem geistigen Vormund beharrlich unbemerkbar zu machen, dass die Berichterstattung über die Unterredungen einen stereotypen Charakter annahm und auch mitunter unterlassen wurde, besonders seit man mit der Aufhebung der Einrichtung durch das neue Unterrichtsgesetz in naher Zukunft rechnen durfte. Sie wurde zwar durch dieses noch nicht völlig beseitigt, aber wesentlich vereinfacht, indem fortan nur noch die Schulkandidaten mit weniger als zwei Dienstjahren und die Stipendiaten der Aufsicht des Seminardirektors unterstanden. Die nicht an einer Schule Amtierenden erhielten von ihm Anweisungen zu ihrer Weiterbildung und waren zu periodischer Berichterstattung über die Verwendung ihrer Zeit verpflichtet. Die Institution in ihrer neuen Form wurde von Fries immer lässiger gehandhabt, und sein Nachfolger Heinrich Wettstein unterliess überhaupt die Aufsicht mit folgender Begründung: «Warum die jungen Lehrer, die man mit einem Fähigkeitszeugnis auf die Schule hinaus-schickt, noch unter eine Art polizeiliche Aufsicht gestellt werden sollten, ist schwer einzusehen.»

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.